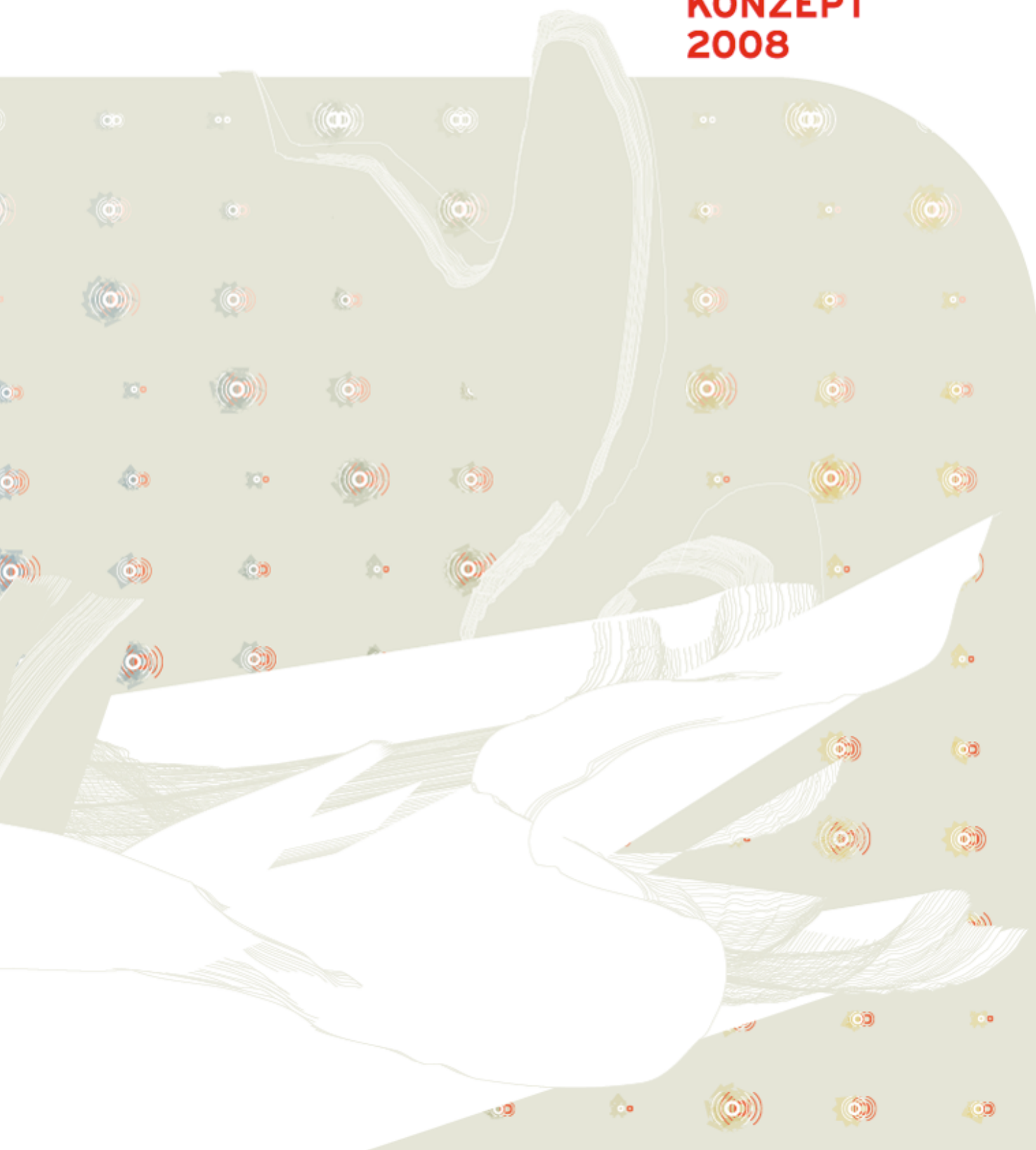




Appenzell Ausserrhoden

KULTUR KONZEPT 2008





INHALT

3 VORWORT

5 AUF EINEN BLICK

Das Kulturkonzept in Kürze:

Die Gründe, der Inhalt, der Nutzen

9 WAS LANGE WÄHRT

Ausserrhodens Weg zu einem

Kulturförderungsgesetz

und zu diesem Kulturkonzept

13 GUT GESTREUT

Die vielfältige Kulturlandschaft

Appenzell Ausserrhoden – eine

Bestandesaufnahme

19 DER KULTURKUCHEN

Der Stand der Kulturförderung

in Appenzell Ausserrhoden in Zahlen

und im Vergleich

23 HEIMISCH UND OFFEN

Die Bedeutung der Kultur

für die Gesellschaft und die Leitsätze

der kantonalen Kulturförderung

27 GELD UND GEIST

Ausserrhoder Kulturförderung

in der Praxis: Strukturen, Instrumente,

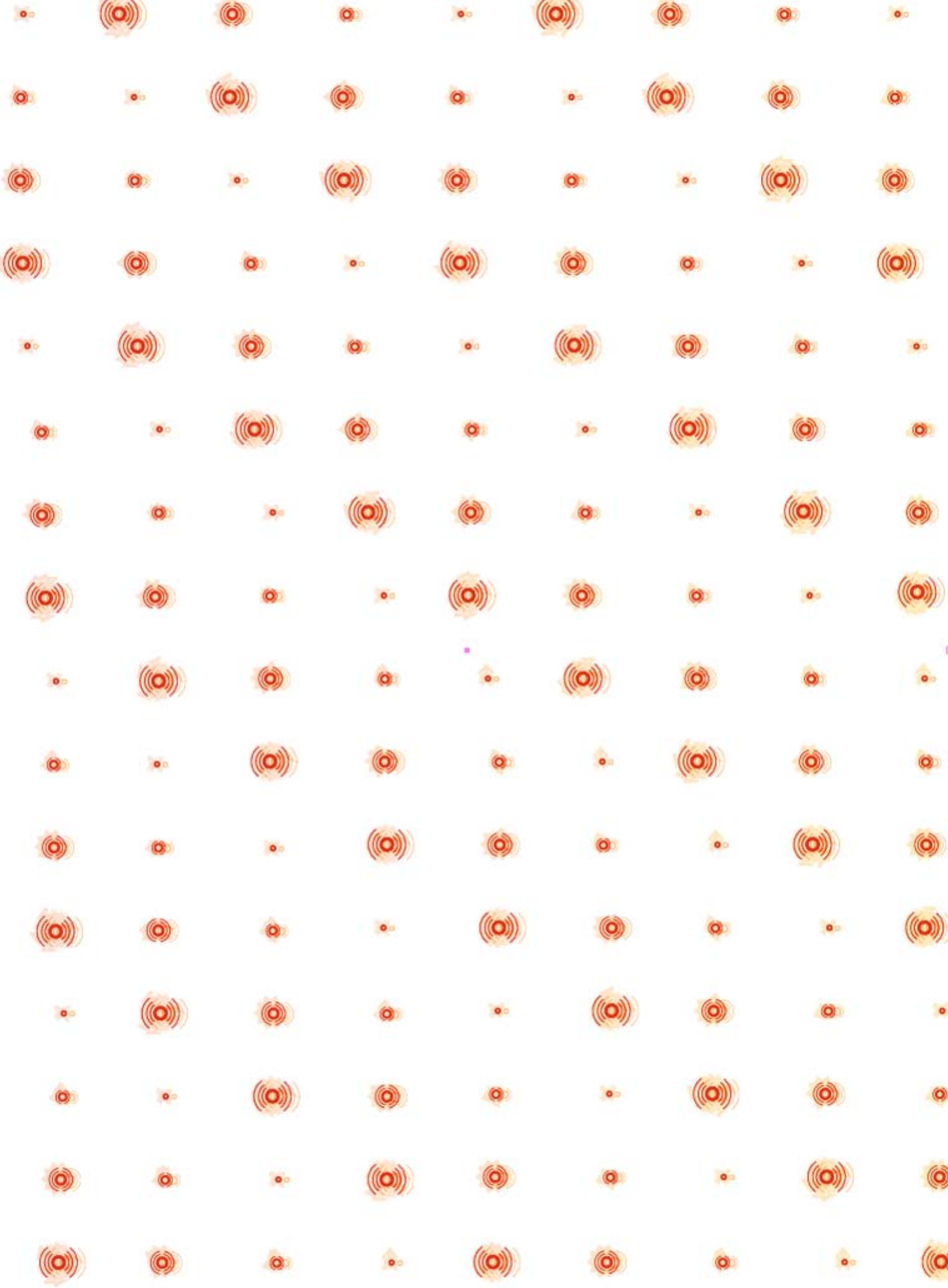
Kriterien, Finanzen, Partner

37 DIE SIEBEN ZIELE

Ziele und Strategien der Kulturförderung

für die Jahre 2008 bis 2011

41 ANHANG/REGISTER



VORWORT

Über Kultur und deren Bedeutung für die Gesellschaft liesse sich wunderbar debattieren und wohl auch streiten. Während für die einen Kultur bestenfalls Unterhaltungswert hat, ist sie für andere geradezu unverzichtbar und stellt die Grundlage von Entwicklung und Zusammenhalt der Gesellschaft dar. Die Frage stellt sich unweigerlich: Welche Rolle kommt dem Staat im Kulturbereich überhaupt zu? Klar ist, dass der Staat nicht selber Kultur macht. Auch eine staatlich gelenkte Kultur wäre eines modernen Staatswesens unwürdig und zum Scheitern verurteilt. Hingegen soll sich der Staat für Kultur interessieren und engagieren. Dies in seinem ureigenen Interesse. Denn über die Kultur fördert er das Gemeinwohl, und Kulturförderung wird so zur Kernaufgabe des Staates. Kultur ist Ausdruck einer vielfältigen Gesellschaft, schafft Identität und Gemeinsinn. An Kulturveranstaltungen begegnen sich die Menschen, sie finden in Kulturvereinen eine Heimat, erleben Gemeinschaft. Kultur bewegt, verführt zum Träumen, regt zum Denken an. Künstlerinnen und Künstler erzählen in Worten, Bildern, Metaphern, Klängen und Farben von dem, was sie – was uns alle – bewegt. Seismographisch nehmen sie Entwicklungen vorweg. Sie zeigen Visionen auf, thematisieren Fragen, die unser Zusammenleben und unsere Entwicklung betreffen. Kulturschaffende als Botschafterinnen und Botschafter unseres Kantons! So verstanden ist Kultur ein un-

ersetzbares Gut. Dem Staat steht es jedenfalls gut an, diese aktiv zu fördern, auch finanziell. Dabei geht es nicht um eine Förderung «von oben». Staatliche Kulturförderung soll vielmehr Bedingungen schaffen, dass sich die Kultur frei entfalten kann. Eine innovative, nachhaltige Kulturpolitik zeichnet sich gerade dadurch aus, dass sich auch das kritische künstlerische Potential entfalten kann. Der Mut zur Vision, zum Risiko, die Neugier, die Sinnlichkeit, ebenso die Lust an der Debatte, an der kontrovers geführten Auseinandersetzung, gehören zu deren Prämissen.

Eine «objektiv richtige» Kulturförderung gibt es somit nicht. Subjektive Empfindungen und Vorlieben werden – und sollen – immer mitschwingen. Staatliche Kulturförderung kommt aber nicht umhin, verbindliche Leitplanken zu respektieren. Das vorliegende Kulturkonzept setzt sich deshalb nicht nur mit den Inhalten der künftigen Kulturförderungspolitik auseinander. Es zeigt darüber hinaus auf, wie mit den Lotteriefonds- und Steuergeldern umgegangen wird, legt Rechenschaft ab und schafft Transparenz, was im Dienste des Gemeinwohls gefördert wird.

Im Namen des Regierungsrates danke ich der Kulturkommission unter der Leitung von Margrit Bürer und Lars Thoma für den ausgezeichneten Konzeptvorschlag. Mit dem Erlass des vorliegenden Kulturkonzeptes hat der Regierungsrat ein klares Bekenntnis zu einer innovativen und nachhaltigen Kulturpolitik für Ausserrhodan abgelegt.

Jürg Wernli, Regierungsrat,
Departement Inneres und Kultur



KULTUR INSTITUTIONEN

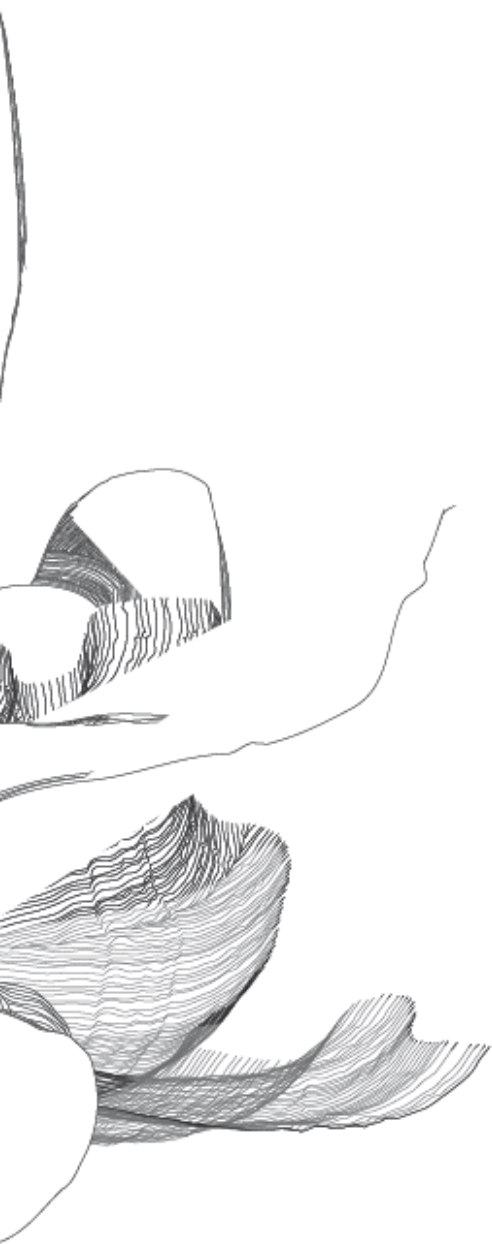
STÄRKEN

STÄRKUNG DER
KANTONSEIGENEN
KULTURINSTITUTIONEN
UND PFLEGE
DER VORHANDENEN
KULTURGÜTER

(ZIEL 1)

AUF EINEN BLICK

DAS KULTURKONZEPT
IN KÜRZE:
DIE GRÜNDE, DER INHALT,
DER NUTZEN



Vielfältig wie seine Landschaft ist das kulturelle Leben in Appenzell Ausserrhoden. Mit dem neuen Kulturförderungsgesetz und der Schaffung eines Amtes für Kultur hat der Kanton zum Ausdruck gebracht, dass er die Notwendigkeit von Kultur anerkennt, sie in ihrer Vielfalt würdigt und sich für sie stärker engagieren will. Er ist sich ihrer Bedeutung für die Identität, das Profil und die Anziehungskraft von Ausserrhoden, auch für Wirtschaft und Tourismus, bewusst. Die Erfüllung der Aufgabe verlangt klare, einfache Strukturen und formulierte Ziele, um die beschränkten öffentlichen Mittel sinnvoll und transparent einzusetzen. Das vorliegende Kulturkonzept ist die konkrete, verbindliche Auslegung des Gesetzes und richtet sich nicht nur an die direkt Betroffenen, sondern an die ganze Öffentlichkeit. Kultur geht alle an, sie deutet und bereichert das Leben von allen, und alle haben, schöpferisch und empfangend, Teil an ihr.

«Charakteristisch für Appenzell Ausserrhoden ist das Nebeneinander von sehr eigenständigen traditionellen und progressiven Kulturformen ...»

Der Kanton achtet und schätzt den enormen Einsatz von Privaten überall im Land, von Einzelnen und von Vereinigungen; er würdigt ihre Phantasie, ihre ehrenamtliche Arbeit und ihre bedeutenden finanziellen Aufwendungen. Er kann und will sie nicht konkurrenzieren, vielmehr in Kooperation mit allen Akteuren durch Bündelung der Kräfte zur Stärkung des kulturellen Lebens beitragen.

Der Kanton verpflichtet sich zu fördern, anzuregen, Anerkennung zu zeigen (unter anderem durch einen Kulturpreis), zu vermitteln und zu vernetzen. Er setzt sich ein für Verständnis und will Bedingungen, wo immer nötig und möglich, verbessern. Er legt grosses Gewicht auf kulturelle Bildung für alle von früher Jugend an.

Charakteristisch für Appenzell Ausserrhoden ist das Nebeneinander von sehr eigenständigen traditionellen und von progressiven Kulturformen, von Kunst und «Volkskunst» verschiedener Sparten. Hier ein fruchtbares Gleichgewicht zu bewahren, ist eine vorrangige Aufgabe.

Der Kanton misst der freien Projektförderung grosse Bedeutung zu und reserviert 30% bis 40% der zur Verfügung stehenden Mittel dafür. Grössere, regelmässig wiederkehrende Beiträge an Institutionen werden an Leistungsvereinbarungen gebunden und periodisch überprüft. Das Kulturkonzept hat dazu den nötigen Überblick erarbeitet und Stärken und Schwächen sichtbar gemacht.

Es hat sich allerdings auch gezeigt, wie eng der finanzielle Spielraum für eine stimulierende Förderung ist – ein Beispiel dafür ist, dass selbst wichtige Museen den üblichen Standards etwa bei den Öffnungszeiten nicht entsprechen können. Es muss das Ziel sein, die kantonale Kulturpolitik neu zu überdenken und zu fragen, wie viel die guten Absichten einem wert sind. Im schweizerischen Vergleich schneidet der Kanton Appenzell Ausserrhoden mit seinem Kulturbudget nicht gut ab; die Pro-Kopf-Ausgaben für Kultur betragen im Kanton jährlich 53 Franken (gesamtschweizerischer Durchschnitt 112 Franken), jene der Gemeinden jährlich 20 Franken (gesamtschweizerisch 119 Franken). Dies sollte nicht nur zum Nachdenken, sondern zum Nachrechnen und zum Handeln anregen.

Dem Regierungsrat steht für die Erarbeitung der notwendigen Kriterien und Strategien (etwa der Museumspolitik) und zur Vorbereitung der Förderungsentscheide künftig ein kleiner Kulturrat beratend zur Seite. Dieser ist auch verantwortlich für die Umsetzung des Kulturkonzepts. Er setzt sich aus Personen des künstlerischen und öffentlichen Lebens zusammen und wird jeweils vom Regierungsrat auf vier Jahre gewählt.

Das Kulturkonzept definiert Instrumente, es setzt Schwerpunkte und formuliert sieben Ziele für die nächsten Jahre. Ebenso weist es auf künftige Probleme und Aufgaben hin. Der Weg wird dadurch vielleicht nicht leichter, aber heller, und es kann zursichtlicher und wirkungsvoller geplant und entschieden werden.

«Der Weg wird vielleicht nicht leichter, aber heller...»

(ZIEL 2)

KOOPERATION BÜNDELUNG

BÜNDELUNG DER
BESTEHENDEN KRÄFTE,
STÄRKUNG DER ZUSAMMENARBEIT
ZWISCHEN DEN INSTITUTIONEN
UND VEREINEN IM KANTON
SOWIE REGIONALE UND INTERNATIONALE
KOOPERATIONEN



WAS LANGE WÄHRT

AUSSERRHODENS WEG ZU EINEM KULTURFÖRDERUNGSGESETZ UND ZU DIESEM KULTURKONZEPT



Am 1. August 2006 sind in Appenzell Ausserrhoden das Kulturförderungsgesetz (KFG; bGS 420.1) und die Kulturförderungsverordnung (KFV; bGS 420.11) in Kraft getreten. Auf den gleichen Zeitpunkt wurde das Amt für Kultur geschaffen. Damit sind sowohl rechtlich wie strukturell wichtige Grundlagen geschaffen worden, um der Kultur im Kanton Gewicht zu verleihen und die Kulturförderung demokratisch zu legitimieren.

Das Kulturkonzept konkretisiert nun die Kulturpolitik und die Kulturförderung im Kanton. Es hält zum einen fest, welche Bedeutung der Kanton der Kultur und ihrer staatlichen Förderung beimisst. Es zeigt zum zweiten auf, welche Akteure heute das vielfältige kulturelle Schaffen im Kanton prägen. Und zum dritten definiert es die Rolle, die der Kanton in Zukunft im Rahmen der Kulturförderung wahrnehmen will.

DER POLITISCHE PROZESS

Bis zur Verabschiedung des Kulturförderungsgesetzes hat es einige Vorstösse aus der Kulturszene und Anläufe von Seiten der Verwaltung und der Politik gebraucht. Bereits 1991 wurde ein Kulturgesetz gefordert, da die «Kulturförderung zu oft nach dem Zufälligkeitsprinzip und zu stark auf den Lotteriefonds abgestützt» sei. Die von der Landsgemeinde 1995 erlassene neue Kantonsverfassung (KV; bGS 111.1) verpflichtet in Artikel 46 Kanton und Gemeinden zur Förderung der Kultur. Damit wurde eine rechtliche Grundlage erforderlich. 2001 kündigte die Appenzeller Zeitung die bevorstehende Beratung über ein Kulturförderungsgesetz im Kantonsrat an. Doch dazu kam es nicht, der Entwurf wurde schubladisiert. Und die verhängnisvolle

Abhängigkeit vom Lotteriefonds zeigte sich 2004 drastisch, als in diesem Ebbe herrschte, nachdem der Kanton seinen Auftritt an der Expo.02 aus Fondsgeldern finanziert hatte. Die Kultur machte anders von sich reden. Im Zusammenhang mit der Reorganisation der Verwaltung, des Umbaus von zwölf Direktionen auf sieben Departemente, titelte eine Zeitung symptomatisch «Wohin zum Teufel gehört Kultur?». Der Kantonsrat beantwortete die Frage schliesslich im neuen Organisationsgesetz 2004: Die Kultur wurde dem Departement Inneres und Kultur zugeteilt. Angesichts der knappen Fördermittel wurden insbesondere auch aus der Kulturszene Forderungen nach einem Kulturförderungsgesetz laut. Unter anderem wurde, um diesem Anliegen Nachdruck zu verschaffen, 2005 die 1. Kulturlandsgemeinde initiiert. Am 8. März 2005 fand schliesslich im Kantonsrat die erste Lesung statt, und am 28. November 2005 hat der Kantonsrat das Kulturförderungsgesetz verabschiedet.

Die Kulturförderung des Kantons stützt sich auf die Gesetzesgrundlagen des Bundes und ist eingebettet in die föderalistischen Strukturen. Das System funktioniert in Form der vertikalen Subsidiarität, das heisst: Für die Kulturförderung sind primär die Gemeinden, in einem weiteren Schritt die Kantone und erst abschliessend der Bund zuständig. Seit dem Jahr 2000 enthält die revidierte Bundesverfassung einen Kulturartikel. Darin ist festgehalten, dass primär die Gemeinden und Kantone für die Kultur zuständig sind. Das Kulturförderungsgesetz des Bundes, dessen Inkraftsetzung auf 2008 geplant ist, setzt diesen Verfassungsauftrag um und hält die Zuständigkeiten des Bundes in der Kulturförderung fest.

In Appenzell Ausserrhoden regeln neben dem bereits erwähnten Artikel in der Kantonsverfassung, dem Kulturförderungsgesetz und der Kulturförderungsverordnung eine Reihe von anderen Gesetzen und Einzelvorlagen Fragen der Kultur – Details dazu bietet Anhang 1 dieses Konzepts.

«Wohin zum Teufel gehört Kultur?»

DAS KULTURKONZEPT

Im Februar 2007 hat der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden eine 29-köpfige temporäre Kulturkommission mit dem Auftrag ernannt, ein Kulturkonzept zu entwerfen. In ihr waren verschiedene Kulturbereiche, Kultursparten, Institutionen, Generationen, Regionen, die Volkskultur und die Gegenwartskunst ausgewogen vertreten mit dem Ziel, die verschiedenen Anspruchsgruppen einzubeziehen, begonnene Diskussionen fortzusetzen und das Konzept breit zu verankern.

Die temporäre Kommission setzte sich zusammen aus: Sandro Agosti, Heiden; Barbara Auer, Herisau; Ursula Badrutt,

Herisau; Gabriele Barbey, Herisau; Josef Brülisauer, Luzern; Karin Bucher, Trogen; Christine Burckhardt-Seebass, Basel; Alois Cavelti, Herisau; Ralph Devos, Heiden; Claudia Diem, St. Gallen; Bruno Eigenmann, Trogen; Jakob Freund, Bühler; Hans Hürlemann, Urnäsch; Annette Joos Baumberger, Herisau; Christian Köppel, Herisau; Matthias Kuhn, St. Gallen; Ruth Lenz, Trogen; Chris Nowak, Heiden; Hansjörg Rekade, Speicher; Peter Röllin, Rapperswil; Thomas Schiltknecht, Herisau; Stefan Sonderegger, Heiden; Heinz Stamm, Teufen; Jürg Surber, Wald; Peter Surber, Trogen; Urs Tischhauser, Bühler; Annemarie Tribelhorn, Gais; Christine Von Mentlen, Herisau; Gret Zellweger, Teufen.

Mit der Projektleitung hat der Regierungsrat Margrit Bürer (Leiterin Amt für Kultur) und Lars Thoma (Leiter Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst) beauftragt.

Um möglichst viele weitere Akteure des kulturellen Lebens einzubeziehen, wurden zu Beginn des Prozesses die Kulturschaffenden, die Kulturvermittelnden, die Veranstaltenden, Vereine und kulturelle Institutionen zu vier öffentlichen Hearings eingeladen. Die sehr gut besuchten Veranstaltungen erwiesen sich als eine geeignete Plattform, um Wünsche und Bedürfnisse aus der Kulturszene aufzunehmen. Die Ergebnisse der Hearings sind in das Kulturkonzept eingeflossen.

Das Kulturkonzept wurde innerhalb eines intensiven fünfmonatigen Prozesses erarbeitet, der in vier Phasen gegliedert war. Die temporäre Kulturkommission hat an vier Tagen und fünf Sitzungen getagt. Eine Redaktionsgruppe hat die Ergebnisse schriftlich festgehalten. Am 18. September 2007 hat der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden das vorliegende Kulturkonzept erlassen.

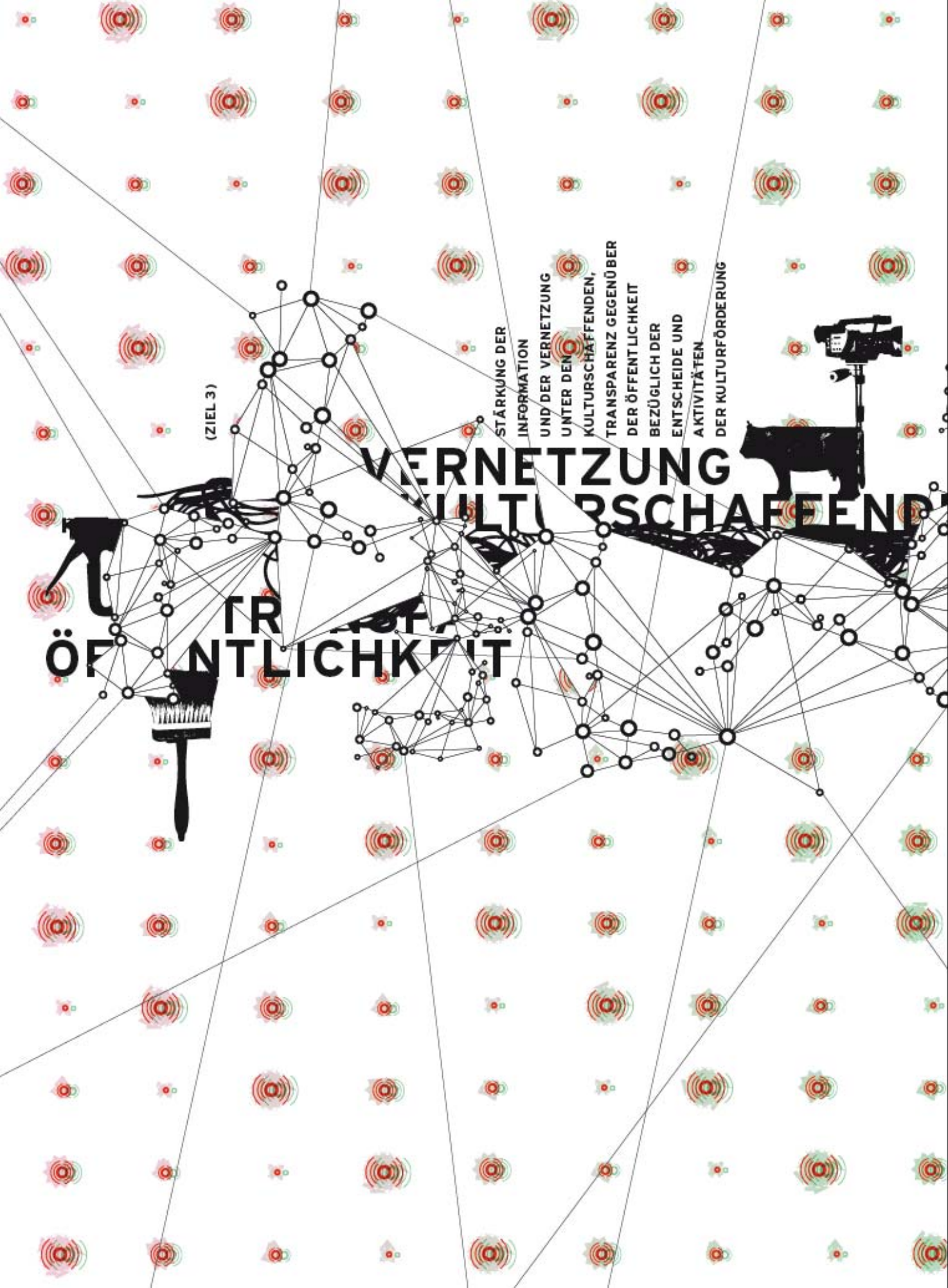
Was lange währt, ist für eine Weile gut. Es hat gedauert bis zu den gesetzlichen Grundlagen und zum Kulturkonzept von Appenzell Ausserrhoden. Dementsprechend ist zu hoffen, dass diese auch eine Weile Bestand haben. Doch nicht alle Elemente sind gleich lang haltbar. Um den Veränderungen der kulturellen Landschaft Rechnung zu tragen und die vorhandenen Mittel jeweils gezielt und adäquat einzusetzen, sollen die Strategien und Ziele für die Kulturförderung spätestens nach vier Jahren überarbeitet werden.

«Was lange währt, ist für eine Weile gut.»

ÖFFENTLICHKEIT VERNETZUNG KULTURSCHAFFEND

(ZIEL 3)

STÄRKUNG DER
INFORMATION
UND DER VERNETZUNG
UNTER DEN
KULTURSCHAFFENDEN,
TRANSPARENZ GEGENÜBER
DER ÖFFENTLICHKEIT
BEZÜGLICH DER
ENTSCHEIDE UND
AKTIVITÄTEN
DER KULTURFÖRDERUNG



GUT GESTREUT

DIE VIELFÄLTIGE KULTURLANDSCHAFT APPENZELL AUSSERRHODEN – EINE BESTANDESAUFNAHME



Die Kulturlandschaft Appenzell Ausserrhoden kann als kulturelle Streusiedlung von grosser Vielfalt und organischem Wachstum bezeichnet werden. Es gibt keine eigentlichen Zentren und Ballungsorte. Herde kultureller Aktivität sind über den ganzen Kanton verstreut, mit Konzentration in den Ortszentren meist um die bestehenden Institutionen wie Museen, Bibliotheken, Lesegesellschaften und Vereine herum, die ein dichtes und teilweise wild gestricktes Netz bilden. Institutionelle «Leuchttürme» fehlen – entscheidend ist vielmehr oft die Zugkraft einzelner Personen.

Die allseits nahe Stadt St.Gallen nimmt auch in Kulturbelangen (Museen, Theater, Konzerte, Kino) eine Zentrumsfunktion ein. Ebenso liegen Zürich und der Raum Bodensee/Vorarlberg im kulturellen Blickfeld Ausserrhodens. Das bietet Austauschmöglichkeiten und Inspiration durch Konkurrenz.

Verschiedene Künstlerpersönlichkeiten sowohl aus dem traditionellen wie dem zeitgenössischen Bereich haben über die Kantonsgrenzen hinaus Anerkennung erlangt, allen voran in den generell im Kanton dominierenden Sparten Musik und Bildende Kunst. Prägend für das Bild des Kantons gegen aussen und touristisch attraktiv sind Brauchtum und Volksmusik, allen voran die Alpfahrt und das Silvesterchlausen.

«Verschiedene Künstlerpersönlichkeiten sowohl aus dem traditionellen wie dem zeitgenössischen Bereich haben über die Kantonsgrenzen hinaus Anerkennung erlangt...»

Als kantonseigene Einrichtungen (vgl. Kapitel «Die sieben Ziele») leisten die Kantonsbibliothek in Trogen, die Denkmalpflege und das Staatsarchiv in Herisau hervorragende Arbeit im Bereich der Kulturpflege und der Kulturvermittlung. Unter anderem erbringen sie auch Dienstleistungen für die Museen, die allesamt Vereinen oder Stiftungen gehören.

Zur Förderung der zeitgenössischen Künste wurde 1991 die Ausserrhodische Kulturstiftung gegründet. Sie vergibt jährlich Werk- und Förderbeiträge und initiiert oder unterstützt darüber hinaus Kulturanlässe, namentlich solche mit vernetzendem oder spartenübergreifendem Charakter.

Die Erhaltung und Förderung des tradierten Kulturerbes macht sich die Stiftung für Appenzellische Volkskunde zur Aufgabe. Im Vordergrund steht die Pflege und Erforschung der Bauernmalerei. Die Stiftung arbeitet dabei eng mit den Museen zusammen.

MUSEEN

In Herisau befindet sich ein auf die Orts- und Kantonsgeschichte ausgerichtetes Museum mit einer Aussenstelle im Alten Rathaus Schwänberg. Seit der Dichter Robert Walser intensiver im Programm vorkommt, wird das Museum stärker wahrgenommen. Das Appenzeller Brauchtumsmuseum in Urnäsch widmet sich der Darstellung und Dokumentation des reichen Brauchtums sowie der Ortsgeschichte.

Das Volkskundemuseum in Stein ist vom Kanton bis zur Schaffung des Kulturgesetzes als einziges Museum jährlich mit einem grossen Betrag unterstützt worden. Es zeigt eine bedeutende Sammlung von klassischer Appenzeller Bauernmalerei und bäuerlichem Kunsthandwerk. Die Heim-Textilindustrie ist vertreten mit einer Pantograph-Handstickmaschine und einem Plattstich-Webstuhl. Die Exponate im Textilsektor gehören dem Museum; hingegen ist die Stiftung für Appenzellische Volkskunde Besitzerin der Brauchtumsgegenstände in Stein. Sie hat auch zahlreiche Dauerleihgaben nach Urnäsch vergeben. In Heiden befindet sich ein historisches Museum, dem eine naturwissenschaftliche, eine ethnologische und eine mineralogische Sammlung mit einer unterdessen musealen Inneneinrichtung angegliedert sind. In der «Alten Krone» Wolfhalden ist seit 1980 das Ortsmuseum untergebracht.

Zwei weitere Museen sind bedeutenden Persönlichkeiten gewidmet: in Heiden das Henry-Dunant-Museum, das dem Leben und Wirken des Gründers des Roten Kreuzes gewidmet ist, und in Teufen die Grubenmann-Sammlung, eine Dokumentationsstelle für Leben und Werk der bedeutendsten Holzbaumeisterfamilie des Appenzellerlandes. In Gais befindet sich im Haus zur Blume eine bedeutende Sammlung von Gemälden, Zeichnungen und Graphiken mit Dorfansichten. In Speicher ist das Museum für Lebensgeschichten entwickelt worden, das sich auf bislang einzigartige Weise die Aufarbeitung und «Retung» von Alltagsbiographien zur Aufgabe macht. Zu diesen Museen kommen diverse private, der Öffentlichkeit unterschiedlich zugängliche Sammlungen hinzu.

TRADITIONELLE KÜNSTE, BRAUCHTUM UND MUSIK

In den Bereichen Brauchtum und Volksmusik prägen Eigenständigkeit und gewachsene Strukturen das Bild. Der Staat ist nur in wenigen Fällen präsent als Arbeitgeber oder als Finanzquelle. Der grösste Teil der volkstümlichen Kultur findet in losen Vereinigungen statt, die keine festen Satzungen haben. Die Appenzeller Volksmusik, ob instrumental oder vokal, ist gegen innen und aussen einer der wichtigsten Identifikationsfaktoren.

Die Ausserrhoder Volksmusikanten, nicht nur die Streichmusikerinnen und Streichmusiker, sind teils lose im Verband Schweizer Volksmusik VSV zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Stilrichtungen organisiert, dies im Gegensatz zu Innerrhoden, wo der Innerrhoder Tanzmusikantenverband die Interessen der einheimischen Musikschaffenden wahrnimmt. Seit Mai 2007 gibt es im Roothuus Gonten das professionell geführte Zentrum für Appenzellische Volksmusik, das Beratung bietet, Grundlagenforschung betreibt und eine Bibliothek, eine Phonotheek und Notensammlungen zur Verfügung stellt. Ausserrhoden ist inhaltlich und finanziell mitbeteiligt.

Die Ausbildung in Instrumentalmusik wird hauptsächlich von den Musikschulen wahrgenommen, auch für Volksmusikinstrumente wie Hackbrett, Kontrabass oder Handorgel. Für die Schulung von Tambouren, Holz- und Blechbläsern engagieren sich die Musikvereine der Gemeinden. Die einst allgegenwärtigen Gesangsvereine haben vielerorts Nachwuchsprobleme. In etlichen Dörfern sind Chorvereinigungen aufgelöst worden. Chöre, die sich in Programmierung und Qualität den Herausforderungen der Zeit stellen, haben allerdings weiterhin Erfolg, ebenso die Jodelchöre. An ihren Abendunterhaltungen gehört normalerweise zum Gesang auch die Aufführung eines volkstümlichen Theaterstücks.

«Die Appenzeller Volksmusik,
ob instrumental oder vokal, ist gegen innen und aussen
einer der wichtigsten Identifikationsfaktoren.»

Gesang und Musik sind unverzichtbarer Bestandteil aller Brauchtumsveranstaltungen. Das berühmteste der volkstümlichen Feste ist das Silvesterchlausen, am 31. Dezember, vor allem aber am 13. Januar, dem alten Silvester nach julianischem Kalender. Die Chlaueseschuppel (Gruppen von Kläusen) sind nirgends organisiert. Sie konstituieren sich nach eigenem Gutdünken. Zwei einheimische Fasnachtsbräuche sind erhalten geblieben: In Hundwil, Stein und Schwellbrunn ziehen Buben das Bloch durch die Dörfer, und alle ungeraden Jahre veranstalten die Urnäser als einzige Erwachsene einen Blochzug. In Herisau und Waldstatt wird Gidio Hosestoss beerdigt.

ZEITGENÖSSISCHE KÜNSTE

Im Zeitalter der «Fusionen» überschreitet auch in Ausserrhoden die Volksmusik immer mehr die Grenzen zur Weltmusik, zum Jazz oder zur Klassik. Unter den zahlreichen Grenzgängern zwischen den Stilen sind die Violinisten Paul Giger und Noldi Alder weit über die Grenzen des Kantons bekannt. Pionierarbeit hatten schon seit den 1970er Jahren das «Appenzeller Space Schöttl» mit Töbi Tobler und Ficht Tanner geleistet. Heute macht unter anderem eine junge Generation von Jazzmusikern Furore.

Solche wegweisenden Bestrebungen, der Mut zum Experimentellen und ein innovativer Umgang mit der Tradition sind kennzeichnend auch für andere Sparten der zeitgenössischen Kultur in Appenzell Ausserrhoden.

Vieles hängt dabei vom andauernden Engagement einzelner Kunschtchaffender oder von Gruppierungen ab, die solitäre Ereignisse ermöglichen. Nicht selten geschieht dies nach dem Grundsatz: der Not gehorchen... Denn feste Institutionen zur Pflege des zeitgenössischen Kulturschaffens gibt es nur in Ansätzen. Ausserrhoden verfügt weder über ein Kunstmuseum noch über einen sonstigen permanenten Ausstellungsort für zeitgenössische Kunst. Auch ein Haus für die performativen Künste (Tanz, Musik, Theater) fehlt, ebenso für Rock und Pop. Lokalitäten für Proben und Auftritte sind rar. Die Ausbildungsstätten (Konservatorien, Kunsthochschulen, Tanz- oder Theaterschulen) befinden sich ausserhalb des Kantons. Dies hat zur Folge, dass junge Kunschtchaffende den Ort ihrer Herkunft verlassen. Für das kulturelle Leben im Kanton bedeutet dies Weltbezug, aber auch Verluste.

«Not macht erfinderisch: Die Neu- und Umnutzung bestehender, teils alltäglicher Orte und Strukturen durch die freie Szene zeigt sich zunehmend als eigenwillige Möglichkeit zur kulturellen Profilierung.»

Not macht erfinderisch: Im Theater und namentlich im Tanz wird das Fehlen von Auftrittsmöglichkeiten im Kanton zwar besonders stark empfunden, andererseits behilft man sich damit, ungewöhnliche Spielorte oder die freie Landschaft (etwa

im Projekt «ALPTrachten») künstlerisch zu bespielen. Ebenfalls nutzt die visuelle Kunst in «freier» (und freiwilliger) Ausstellungstätigkeit bestehende Örtlichkeiten temporär. Beispiele sind der «Appenzeller Frauenaufzug» von 2003 (im Auftrag des Ausserrhoder Frauenzentrale) und 2007 die zahlreiche Museen bespielende Ausstellung «För Hitz ond Brand». Im Atelierhaus Birli der Schlesinger-Stiftung in Wald gibt es ein «Artists in Residence»-Angebot, ein weiteres ist im Trogner Palais bleu in Planung. Ein Atelier-Austausch ins Ausland fehlt bisher. Einen herausragenden Rang nimmt der Vernetzungskünstler H.R. Fricker unter anderem mit seinem temporären «Alpstein-Museum» oder dem Standortmarketing-Preis ein. Die Literatur lebt von einzelnen Autorinnen und Autoren ohne spürbare Szenenbildung, die Filmkunst von herausragenden Einzelwerken (mit Produzentin Ruth Waldburger und Regisseur Peter Liechti als prominente Exponenten) und von der kontinuierlichen Arbeit des Programmkinos Rosental in Heiden.

Fazit: Die Neunutzung und Umnutzung bestehender, teils alltäglicher Orte und Strukturen durch die freie Szene zeigt sich zunehmend als eigenwillige Möglichkeit zur kulturellen Profilierung. Gleiches gilt für die spezifisch ausserrhodische, gegenseitige Inspiration von Volkskultur und zeitgenössischen Kunstformen.

Tradition und Erneuerung verbinden sich exemplarisch auch im Bau; die überlieferte Holzbau-Kunst (Brückenbau, Appenzeller Bauernhaus) wird als nicht abgeschlossenes Projekt vielfältig weiterentwickelt. Hier kann auf gute Grundlagenforschung zurückgegriffen werden.

«Zudem müssten kulturelle Interessen und Bewegungen von Jugendlichen stärker wahrgenommen und gefördert werden.»

VERNETZUNG UND VERMITTLUNG

Die kulturelle Landschaft Ausserrhodens ist geprägt von unzähligen Privatinitiativen und ehrenamtlicher Kulturarbeit in Lesegesellschaften, Kulturvereinen oder losen Gruppierungen. Das Veranstaltungsangebot ist entsprechend breit gefächert und findet auch in den lokalen Medien regelmässig Niederschlag. In zahlreichen Dörfern gibt es Veranstaltungszyklen, die klassische Musik wird intensiv gepflegt, aber auch die Kleinkunst. Teilweise ist bei der Kleinheit des Kantons und der Nähe städtischer Zentren gar von Überangebot die Rede. Kurze Wege mit wenig Administrationsbelangen und persönliche Kontakte zwischen den einzelnen Akteuren machen das Kulturleben unkompliziert.

Gegenüber diesen Stärken wurden im Lauf der Arbeit am Kulturkonzept auch Schwächen genannt. Das zeitgenössische Kulturschaffen litt in den letzten Jahren unter den begrenzten finanziellen Ressourcen der kantonalen und kommunalen Kulturförderung. Die Transparenz im Förderwesen gilt als mangelhaft. Grosse Unterschiede herrschen insbesondere bei den Gemeinden. Doppelspurigkeiten aufgrund unklarer Schnittstellen etwa zwischen Kanton und Kulturstiftung waren bisher kaum zu vermeiden. Die Arbeit im Milizsystem stösst bei der zunehmenden Professionalisierung des Kulturbetriebs an Grenzen. Auf allen Ebenen des Kulturbetriebs, bei Kulturschaffenden, Veranstaltenden und Publikum, wünscht man sich mehr Vernetzung und Austausch. Bestehende Plattformen wie die gemeinsam mit Innerrhoden operierende Appenzeller Kulturkonferenz (www.appenzellkulturell.ch) sind nicht optimal genutzt, wünschbar ist eine zentrale und aktiv agierende Koordinationsstelle. Zudem müssten kulturelle Interessen und Bewegungen von Jugendlichen stärker wahrgenommen und gefördert werden.

KULTURVERMITTLUNG JUGENDKULTUR

(ZIEL 4)

SCHWERPUNKT
DER KULTURFÖRDERUNG
IM BEREICH DER
KULTURVERMITTLUNG UND DER
JUGENDKULTUR



DER KULTURKUCHEN

DER STAND DER KULTURFÖRDERUNG IN APPENZELL AUSSERRHODEN IN ZAHLEN UND IM VERGLEICH

Der Kanton hat für die Kultur 2006 insgesamt 2 833 529 Franken aufgewendet.

Umgerechnet auf die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons entspricht dies einem Betrag von 53 Franken pro Kopf und Jahr. Dieser liegt im schweizerischen Vergleich weit unter dem Durchschnitt. Gemäss Erhebung des Bundesamts für Statistik betrugen die öffentlichen Pro-Kopf-Kulturausgaben der Kantone 2002 durchschnittlich 112 Franken. Seit 1997 haben sie sich stetig entwickelt und im Verhältnis zu den Gesamtausgaben jeweils zwischen 1.7 % und 1.8 % geschwankt. Im Verhältnis der Gesamtausgaben des Kantons wendete Appenzell Ausserrhoden 2006 knapp 1 % für kulturelle Aufgaben auf. Er rangiert gesamtschweizerisch auf dem zweitletzten Platz und somit auch hinter anderen ländlichen Kantonen mit vergleichbaren Strukturen.

Die Gemeinden im Kanton gaben ihrerseits 1 059 000 Franken für Kultur aus, was einem Pro-Kopf-Betrag von 20 Franken entspricht. Im gesamtschweizerischen Vergleich lagen diese 2002 bei 119 Franken.



KULTURAUSGABEN KANTON 2006

Die kantonalen Kulturausgaben im Betrag von 2 833 529 Franken (inkl. Lohnkosten) verteilen sich wie folgt auf die vier Bereiche:

- Denkmalpflege Fr. 442 752
- Kantonsbibliothek Fr. 419 912
- Staatsarchiv Fr. 527 116
- Kulturförderung Fr. 1 423 865

Das Staatsarchiv ist im Kulturförderungsgesetz als kulturelle Einrichtung des Kantons aufgeführt, folglich sind auch die Ausgaben des Staatsarchivs bei den Kulturausgaben einzubeziehen. Dies entspricht nicht der Praxis der meisten anderen Kantone.

«35% der Fördermittel wurden für freie Projekte gesprochen. 65% gingen in Form gebundener Beiträge an Bibliotheken, Museen, Kulturinstitutionen...»

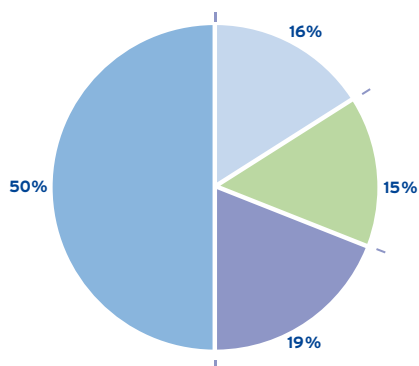
AUFTEILUNG

KULTURFÖRDERBEITRÄGE 2006

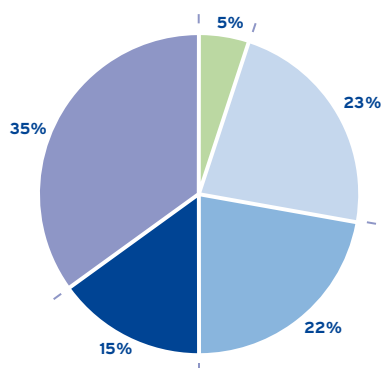
Beleuchtet man den Bereich der Kulturförderung etwas näher, zeigt sich 2006 folgendes Bild: 35% der Fördermittel wurden für freie Projekte gesprochen. 65% gingen in Form gebundener Beiträge an Bibliotheken, Museen, Kulturinstitutionen sowie an die Genossenschaft Konzert und Theater St. Gallen.

KULTURAUSGABEN 2002 bis 2006

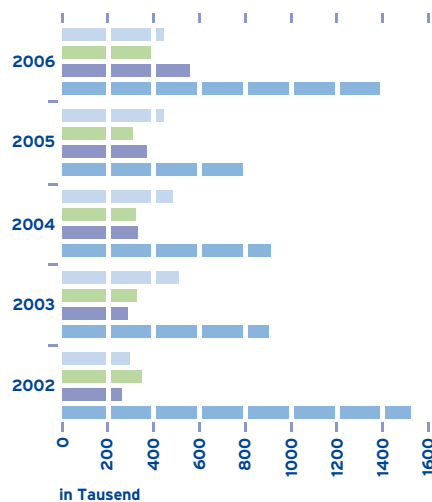
Ein Blick auf die Entwicklung der Kulturausgaben des Kantons der letzten fünf Jahre zeigt, dass in den Jahren 2002 bis 2006 ein markanter Einbruch stattgefunden hat, der ausschliesslich der Kulturförderung, und dort insbesondere den Mitteln für die freien Projekte, belastet wurde.



- Denkmalpflege
- Kantonsbibliothek
- Staatsarchiv
- Kulturförderung



- Bibliotheken
- Museen
- Kulturinstitutionen
- K+T St. Gallen
- Projektbeiträge



- Denkmalpflege
- Kantonsbibliothek
- Staatsarchiv
- Kulturförderung

«Eine grosse Bedeutung kommt im Kanton
den privaten Stiftungen zu;
sie tragen namhaft zum Kulturleben bei.»

PRIVATE UND ÖFFENTLICHE KULTURFÖRDERUNG

Eine grosse Bedeutung kommt im Kanton den privaten Stiftungen zu; sie tragen namhaft zum Kulturleben bei. Ohne ihre Unterstützung wären insbesondere in den drei Jahren, als die Mittel beim Kanton eingeschränkt waren, viele Projekte nicht zustande gekommen. Einbezogen in die folgende Statistik sind die Zuwendungen von folgenden Institutionen und Stiftungen: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft (AGG), F.+A. Frey-Bücheler Stiftung, Berthold-Suhner-Stiftung, Huber+Suhner Stiftung, Bünzli-Scherrer-Stiftung, Johannes Waldburger Stiftung, Metrohm Stiftung, Steinegg Stiftung, Fonds zur Förderung von Kultur und Brauchtum.

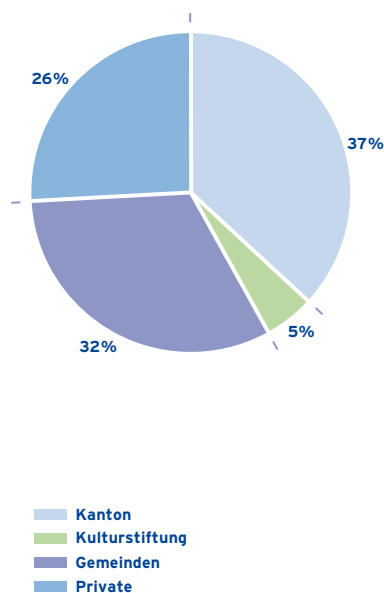
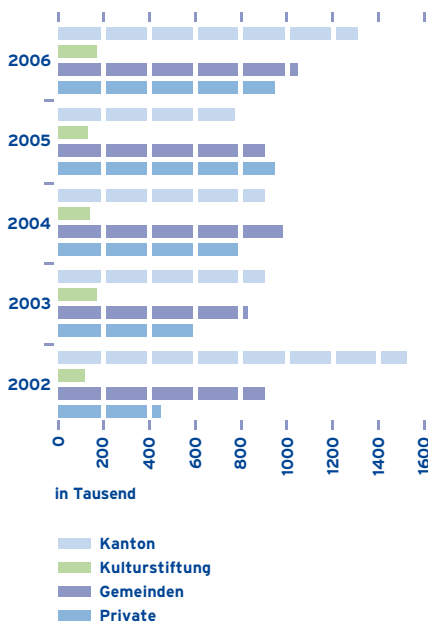
Die beiden Statistiken auf dieser Seite zeigen die Kulturförderbeiträge des Kantons, der Ausserrhodischen Kulturstiftung, der Gemeinden und der privaten Stiftungen sowohl in absoluten Zahlen als auch im Verhältnis zueinander. (In dieser Statistik sind einzelne Doppelzählungen enthalten.)

KULTURFÖRDERUNG BUNDESWEIT

Auch auf schweizerischer Ebene spielen die privaten Geldgeber eine wichtige Rolle in der Kulturförderung. 2001 haben sie 22% der in der Schweiz gewährten Unterstützungsbeiträge geleistet.

Im gleichen Jahr haben sich die Beiträge der öffentlichen Hand wie folgt verteilt:

- 29.3% Bund
- 34.5% Kantone
- 36.2% Gemeinden



(ZIEL 5)

**PFLEGE
TRADITIONELLER
UND
ZEITGENÖSSISCHER
KULTURFORMEN**

PFLEGE DES
KULTURELLEN REICHTUMS VON
APPENZELL AUSSERRHODEN
IM SPANNUNGSFELD VON
TRADITIONELLER VOLKSKULTUR
UND ZEITGENÖSSISCHEN
KULTURFORMEN, STÄRKUNG UND
FRUCHTBARMACHUNG DER
KULTURELLEN STREUSIEDLUNG

(ZIEL 5)

**PFLEGE
TRADITIONELLER
UND
ZEITGENÖSSISCHER
KULTURFORMEN**

PFLEGE DES
KULTURELLEN REICHTUMS VON
APPENZEL AUSSERRHODEN
IM SPANNUNGSFELD VON
TRADITIONELLER VOLKSKULTUR
UND ZEITGENÖSSISCHEN
KULTURFORMEN, STÄRKUNG UND
FRUCHTBARMACHUNG DER
KULTURELLEN STREUSIEDLUNG

(ZIEL 5)

**PFLEGE
TRADITIONELLER
UND
ZEITGENÖSSISCHER
KULTURFORMEN**

PFLEGE DES
KULTURELLEN REICHTUMS VON
APPENZEL AUSSERRHODEN
IM SPANNUNGSFELD VON
TRADITIONELLER VOLKSKULTUR
UND ZEITGENÖSSISCHEN
KULTURFORMEN, STÄRKUNG UND
FRUCHTBARMACHUNG DER
KULTURELLEN STREUSIEDLUNG

**PFLEGE
TRADITIONELLER
UND ZEITGENÖSSISCHER
KULTURFORMEN**

(ZIEL 5)

**PFLEGE DES
KULTURELLEN REICHTUMS VON
APPENZEL AUSSERRHODEN
IM SPANNUNGSFELD VON
TRADITIONELLER VOLKSKULTUR
UND ZEITGENÖSSISCHEN
KULTURFORMEN, STÄRKUNG UND
FRUCHTBARMACHUNG DER
KULTURELLEN STREUSIEDLUNG**

HEIMISCH UND OFFEN

DIE BEDEUTUNG DER KULTUR FÜR DIE GESELLSCHAFT UND DIE LEITSÄTZE DER KANTONALEN KULTURFÖRDERUNG



Man kann endlos darüber diskutieren, was Kultur sei. Das Gegenteil von Natur, sagen die einen. Die schönen Künste, sagen die anderen. Das eine ist zu weit, das andere zu eng gefasst. Dem Ausserrhoder Kulturkonzept liegt die Definition zugrunde, wie sie der Europarat formuliert hat:

«Kultur ist alles, was dem Individuum erlaubt, sich gegenüber der Welt, der Gesellschaft und auch gegenüber dem heimatischen Erbe zurechtzufinden, alles, was dazu führt, dass der Mensch seine Lage besser begreift, um sie unter Umständen verändern zu können.»

Dieser Satz umschreibt den Begriff der Kultur immer noch sehr umfassend und anspruchsvoll. Er macht klar, dass Kultur nicht nur die Privatsache einzelner ausgewählter Künstlerinnen und Künstler ist oder ein Feierabend-Vergnügen für eine Minderheit Interessierter. Vielmehr entsteht aus der Summe des künstlerischen Schaffens, Denkens und Konsumierens ein Klima der lebendigen Auseinandersetzung – sowohl für das einzelne Individuum als auch für ganze Gemeinschaften, zum Beispiel einen Kanton.

ROLLE UND NUTZEN DER KULTUR IN DER GESELLSCHAFT

Namentlich leistet die Kultur unter anderem folgendes: Sie stiftet gesellschaftliche und individuelle Identität, vermittelt Werte, befriedigt geistige und seelische Bedürfnisse – nichts Geringes in einer Zeit der zunehmenden Orientierungslosigkeit und Ratlosigkeit darüber, was in einem Gemeinwesen verbindlich sei.

Zentral ist daher zum einen die Pflege des kulturellen Erbes: Kultur blickt zurück, leistet Erinnerungsarbeit, hält fest und pflegt das Althergebrachte.

Zum andern ist sie zugleich nach vorn gerichtet, gibt Anregungen, fördert Auseinandersetzung, Kritikfähigkeit und Diskurs, entwickelt Visionen, setzt Impulse, erkundet gesellschaftliche Entwicklungen, zeigt alternative Denkmodelle auf. Kultur öffnet den Blick nach aussen und nach innen.

Zum dritten und nicht zuletzt: Kultur bietet Unterhaltung und bereitet Vergnügen und Lebensfreude.

Für ein Gemeinwesen wie Ausserrhoden hat ein vielfältiges, anziehendes Kulturleben darüberhinaus erwünschte Nebeneffekte: Es trägt zur Attraktivität des Standorts bei, kann den Tourismus anregen, fördert den Austausch zwischen gesellschaftlichen Gruppen und bringt einen nicht zu unterschätzenden wirtschaftlichen Nutzen. Jeder Kulturfranken, der ausgegeben wird, kommt mehrfach zurück: Aus dieser Erkenntnis leiten heute nicht mehr nur kulturelle Metropolen, sondern auch ländlichere Regionen den Auftrag für eine aktive Kulturpolitik ab.

«Kultur öffnet den Blick nach aussen und nach innen.»

DIE ROLLE DES KANTONS IN DER KULTURFÖRDERUNG

Die Rolle des Kantons Appenzell Ausserrhoden in der Kulturförderung ist in den Grundzügen durch das Kulturförderungsgesetz vorgeschrieben. Es verpflichtet den Kanton zu dreierlei:

- Förderung des aktuellen Kulturschaffens
- Kulturpflege
- Förderung der Kulturvermittlung

Diese Aufgaben nimmt der Kanton auf unterschiedlichen Ebenen und in Partnerschaft mit den Gemeinden, mit den umliegenden Kantonen und dem Bund sowie mit den privaten Kulturförderern wahr.

Kulturpflege: Zum einen führt der Kanton in eigener Verantwortung folgende Institutionen: unter dem Dach des Amtes für Kultur die Kantonsbibliothek und die Denkmalpflege sowie das bei der Kantonskanzlei angesiedelte Staatsarchiv. Zum andern trägt er mit jährlichen Beiträgen und auf der Basis von Leistungsvereinbarungen eine grössere Zahl kultureller Einrichtungen mit (vgl. dazu Kapitel «Geld und Geist»), die sich teils der Pflege des Kulturerbes, teils dem zeitgenössischen Schaffen widmen.

Aktuelles Kulturschaffen und Kulturvermittlung:

Materiell steht für diese Aufgaben in erster Linie der unter anderem aus Lotteriefonds-Geldern gespiesene Kulturfonds zur Verfügung. Der Kanton unterstützt damit Kulturprojekte nach festgelegten Kriterien und ist so gemeinsam mit den Gemeinden ein Garant der kulturellen Vielfalt.

Auf einer mehr ideellen Ebene versteht sich der Kanton als ein Kompetenzzentrum in Kulturfragen und Anwalt der Kultur. Das Amt für Kultur vermittelt Fachwissen, fungiert als Schnittstelle zu den Gemeinden, zum Bund und zu Privaten, ist für Kooperationen unter den Kantonen und im Bodenseeraum zuständig. Es vermittelt zwischen Kulturschaffenden, Institutionen und Veranstaltern (auch über die Kantons Grenzen hinweg), koordiniert Informationen und trägt so zur Vernetzung der Kulturlandschaft bei. Das Amt für Kultur pflegt die Zusammenarbeit auch innerhalb der Verwaltung, namentlich mit dem Departement für Bildung. Im Auftrag der Regierung legen Amt für Kultur und Kulturrat die Grundzüge der Kulturpolitik fest und können thematische Schwerpunkte setzen.

LEITSÄTZE DER KULTURFÖRDERUNG

Die Kulturförderung im Kanton basiert auf zehn Leitsätzen, welche deren Aufgaben und Ziele umschreiben.

1 Der Kanton sichert die kulturelle Grundversorgung (service public).

2 Der Kanton fördert die Pflege der kulturellen Eigenart und Vielfalt.

3 Der Kanton fördert das neue Schaffen sowie die Pflege des kulturellen Erbes und die Auseinandersetzung damit.

4 Der Kanton fördert die Kulturvermittlung, den Kulturaustausch und die Vernetzung der Kulturlandschaft Ausserrhoden.

5 Der Kanton kann eigene kulturelle Auftritte und Projekte realisieren.

6 Die Kulturförderung soll Freiräume schaffen und ermöglichen.

7 Die Kulturförderung soll die Gestaltungskompetenz und ein Klima der Kreativität und der Auseinandersetzung anregen. Kulturpolitik ist auch Bildungspolitik.

8 Die Kulturförderung soll die künstlerische Qualität stützen und fördern.

9 Die Kulturförderung geschieht nach ausgewiesenen Kriterien und unterstützt insbesondere das nichtkommerzielle Kunstschaffen.

10 Die Kulturförderung stärkt das kulturelle Profil des Kantons und trägt damit zur Standortattraktivität und touristischen Anziehungskraft bei.

Hauptaufgabe der Kulturförderung ist die ideelle und materielle Unterstützung von kulturellen Institutionen und privaten Kulturschaffenden, die Kulturvermittlung, Vernetzung, Koordination und Beratung. Sie lässt sich dabei leiten von drei Hauptanliegen:

- Zum einen soll die kulturelle «Streusiedlung» als das charakteristische Merkmal des Kulturlebens im Kanton erhalten und gestärkt werden.

- Zum zweiten soll das Spannungsfeld zwischen Volkskultur und zeitgenössischen Kunstformen besondere Beachtung geniessen.

- Zum dritten soll die Kulturvermittlung gestärkt werden; Kinder und Jugendliche sollen ausdrücklich animiert und in ihrem kulturellen Tun unterstützt werden.

All dies trägt dazu bei, die individuelle kulturelle Wachheit und Beweglichkeit zu stärken und das kollektive kulturelle Profil des Kantons zu schärfen – und dadurch gesellschaftlich und geistig mit der galoppierenden Gegenwart mithalten zu können.

«Kultur ist alles, was dem Individuum erlaubt,
sich gegenüber der Welt, der Gesellschaft
und auch gegenüber dem heimatlichen Erbe
zurechtzufinden...»

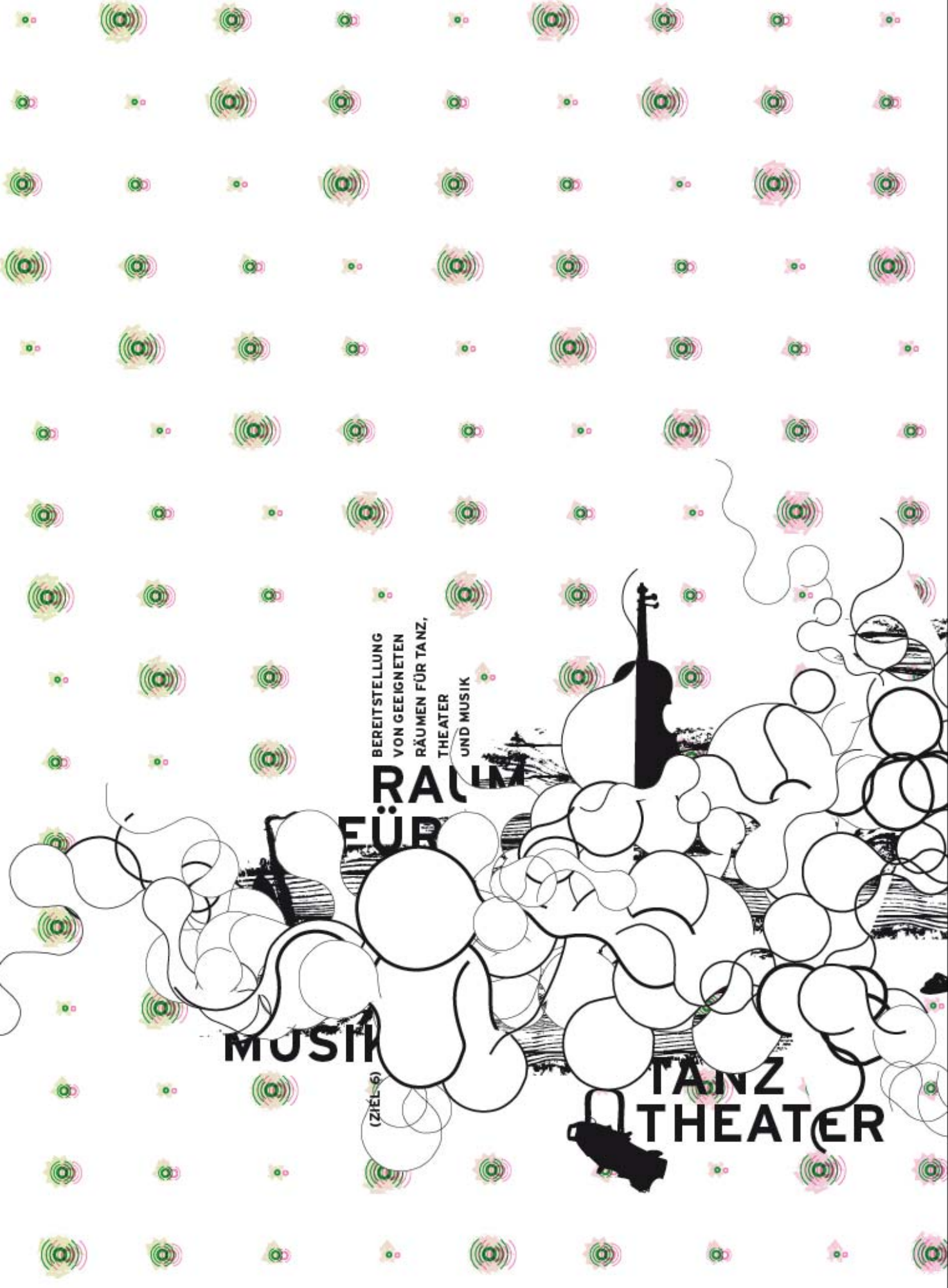
BEREITSTELLUNG
VON GEEIGNETEN
RÄUMEN FÜR TANZ,
THEATER
UND MUSIK

**RAUM
FÜR**

MUSIK

(ZIEL 6)

**TANZ
THEATER**



GELD UND GEIST

AUSSERRHODER KULTURFÖRDERUNG
IN DER PRAXIS:
STRUKTUREN, INSTRUMENTE,
KRITERIEN, FINANZEN,
PARTNER



Der Kanton führt eine Reihe von Einrichtungen, die gemäss Gesetz Aufgaben der Kulturförderung und Kulturerhaltung wahrnehmen. Sie werden im folgenden einzeln kurz vorgestellt. Die drei Einrichtungen Kantonsbibliothek, Fachstelle für Denkmalpflege und Fachstelle für Kulturförderung sind dem **Amt für Kultur** zugeordnet, das organisatorisch dem Departement Inneres und Kultur angegliedert ist. Das Staatsarchiv ist organisatorisch der Kantonskanzlei angegliedert. In diesem Kapitel werden im weiteren die Aufgaben des neu geschaffenen Kulturrats erläutert, Förderformen und -mittel, Fördergrundsätze und -kriterien dargelegt sowie die Vernetzung der kantonalen Kulturförderung mit anderen Partnern mittels Leistungsvereinbarungen und Kooperationen beschrieben.

«Wie beim Staatsarchiv sind die Informations- und Dokumentationsbedürfnisse der Öffentlichkeit massgebend für die Tätigkeit der Kantonsbibliothek.»

Staatsarchiv: Das Staatsarchiv stellt in Zusammenarbeit mit der Ausserrhoder Kantonsbibliothek die bleibende dokumentarische Überlieferung des Kantons sicher. Es ordnet, verzeichnet und bewahrt alle archivwürdigen Unterlagen der Behörden, Amtsstellen und Gerichte des eidgenössischen Standes Appenzell Ausserrhoden. Es übernimmt weiter für die appenzellische Geschichte bedeutende Unterlagen von öffentlichen Institutionen oder privater Herkunft (Vereine, Firmen, Familien). Das Staatsarchiv dient den Informationsbedürfnissen von Öffentlichkeit und Wissenschaft sowie den Dokumentationsansprüchen von Behörden und Amtsstellen.

Kantonsbibliothek: Die Kantonsbibliothek ist die zentrale Sammel- und Archivstelle appenzell-ausserrhodischer Medien. Sie hat den gesetzlichen Auftrag, Bücher, Broschüren, Flyer, Plakate, Postkarten, CDs, DVDs und andere Medien, die in irgendeiner Form den Kanton Appenzell Ausserrhoden betreffen, zu sammeln, zu erschliessen, aufzubewahren und bei Bedarf zur Verfügung zu stellen. Die Kantonsbibliothek beherbergt Sonderbestände und Nachlässe im Bereich von Literatur und Kunst sowie Bilddokumente zur ausserrhodischen Kulturgeschichte. Sie übernimmt Dokumente von Privaten und von anderen Bibliotheken oder Institutionen und gewährleistet die Langzeitaufbewahrung an einem sicheren Ort. Wie beim Staatsarchiv sind die Informations- und Dokumentationsbedürfnisse der Öffentlichkeit massgebend für die Tätigkeit der Bibliothek.

Fachstelle für Denkmalpflege: Für die Fachstelle für Denkmalpflege ist «Erhalten und Beleben» das zentrale Anliegen. Es kann eine Zukunft nur geben, wenn der Vergangenheit Sorge getragen wird: Dieser Satz ist programmatisch für die Denkmalpflege. Es ist deren Aufgabe, durch die Pflege baulicher Zeugnisse die historische Erinnerung wach zu halten und Aufschluss zu geben über vergangene Zeiten. In der Praxis betrifft das die Beratung bei baulichen Massnahmen an geschützten Kulturobjekten und in geschützten Ortsbildern. Grundlage der Beratung und Voraussetzung zur Unterschutzstellung ist die Aufarbeitung der mit den Bauten verbundenen Geschichte. Baugeschichtliche Forschung und Dokumentation sind darum Kernaufgaben der Denkmalpflege und Teil ihres kulturellen Auftrags.

Fachstelle für Kulturförderung: Neben diesen drei Einrichtungen, die schwergewichtig Aufgaben der Kulturerhaltung wahrnehmen, ist die Fachstelle für Kulturförderung für die Kulturförderung zuständig. Sie bearbeitet Beitragsgesuche, nimmt Koordinationsaufgaben wahr und fördert die Information über kulturelle Bestrebungen und den Austausch unter den Kulturschaffenden.

KULTURRAT

Grundsätzliches: Die Vielfalt der kulturellen Äusserungen im Kanton und ihre unterschiedlichen Bedingungen bedürfen in ganz besonderem Mass einer Förderpraxis, die transparent, fachlich legitimiert und gut abgestützt ist. Dies wird am besten gewährleistet mit der Schaffung eines kleinen ständigen beratenden Gremiums, das die Arbeit der Fachstelle für Kulturförderung mitträgt, begleitet und unterstützt. Der Kulturrat wird vom Regierungsrat als ständige Kommission im Sinne von Art. 25 des Organisationsgesetzes eingesetzt und ist diesem verantwortlich. Er soll über fachliche Kenntnisse und Verbindungen verfügen, jedoch unabhängig agieren können.

Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten: Zu den Pflichten gehört zunächst, im Auftrag des Regierungsrats, vor allem die Begleitung und Überprüfung der Umsetzung des Kulturkonzepts. Der Kulturrat legt Förderkriterien und spezifische Fördermassnahmen fest. Zu den ständigen Aufgaben gehört die Begutachtung der Gesuche für Leistungsvereinbarungen und die Prüfung der Fördergesuche, die 5000 Franken übersteigen, beides zu Händen des Regierungsrats. Des Weiteren formuliert der Kulturrat Empfehlungen für Strategien und Schwerpunkte der Kulturförderungspraxis und für allfällige Änderungen des Kulturkonzepts. Er verfolgt bewilligte Projekte mit aktivem Interesse. Er begleitet Eigeninitiativen des Amtes für Kultur und kann auch selbst Projekte anregen.

Zusammensetzung: Der Kulturrat besteht aus fünf bis sieben Personen, die vom Regierungsrat gewählt werden. Sie müssen zur Mehrheit im Kanton wohnhaft sein. Sie repräsentieren verschiedene Aspekte des kulturellen und öffentlichen Lebens und gehören unterschiedlichen Generationen an. Der Rat wird alle vier Jahre in seiner Ganzheit neu gewählt. Zwei aufeinanderfolgende Amtsdauern sind ausgeschlossen. Hingegen ist eine spätere Wiederwahl möglich. Die Amtsdauer gewährleistet hinreichende Vertrautheit mit der Materie und effizientes Arbeiten. Sie sorgt aber auch für ein breit gestreutes, lebendiges Interesse an Kulturfragen im Kanton, lässt immer wieder neue Stimmen zu Wort kommen und verhindert so die Cliquenbildung. Mitglieder des Kulturrats können während ihrer Amtszeit keine Fördergelder aus dem Kulturfonds beantragen. Doppelmandate mit der Gefahr von Interessenkonflikten (insbesondere die Mitgliedschaft im Kulturrat und einer Stiftung, welche wiederkehrende Beiträge aus dem Kulturfonds erhält) sind ausgeschlossen.

Arbeitsweise: Der Kulturrat tritt in der Regel jährlich an drei bis fünf Tagen zusammen, in Koordination mit den Eingabeterminen für Gesuche. Er konstituiert sich selbst. Das Amt für Kultur übernimmt die Sekretariatsfunktion. Die Mitglieder werden gemäss kantonalen Richtlinien entschädigt.

Gesuchsbehandlung: Die zu behandelnden Gesuche werden, von der Fachstelle aufbereitet, jeweils allen Mitgliedern zur Begutachtung vorgelegt. Der Rat behandelt sie gemäss den festgelegten Kriterien und dem vorgegebenen Verfahren. Er kann Antragstellende zu den Sitzungen einladen und in Ausnahmefällen externe Expertisen einholen. Der Rat ist in seinen Empfehlungen frei. Er empfiehlt dem Regierungsrat für jedes Gesuch Annahme oder Ablehnung. Dabei werden die Gesuche im positiven Fall jeweils mit der ganzen beantragten Summe unterstützt, also keine Teilbeiträge bewilligt. Das verlangt klare Entscheide. Der Unterfinanzierung von Projekten kann dadurch vorgebeugt werden, und die Antragstellenden sind angehalten, möglichst realistisch zu budgetieren. Es ist jedoch möglich, ein abgelehntes Gesuch nach Überarbeitung nochmals einzureichen.

«Die begrenzte Amtsdauer sorgt für ein breit gestreutes, lebendiges Interesse an Kulturfragen im Kanton, lässt immer wieder neue Stimmen zu Wort kommen...»

FÖRDERMITTEL

Der Fachstelle für Kulturförderung stehen für die Erfüllung ihrer Aufgaben im Jahr 2007 insgesamt 1,31 Mio. Franken im Kulturfonds zu Verfügung (vgl. Kapitel «Der Kulturkuchen»). Der Kulturfonds wird durch zwei Quellen geäufnet:

- Fr. 460 000 aus dem Budget des Kantons
 - Fr. 850 000 aus dem Lotteriefonds
- Vorbehältlich von grösseren Schwankungen in den Erträgen der Landeslotterie ist davon auszugehen, dass sich die verfügbaren Mittel in den kommenden Jahren in einer vergleichbaren Höhe bewegen. Als ausserordentliche einmalige Einlage wird dem Kulturfonds Ende 2007 im Zusammenhang mit dem Nationalbankgold-Gesetz eine Million zugewiesen. Diese Mittel sollen für besondere Aufwendungen reserviert bleiben, der jährliche Zinsertrag dieser einmaligen Einlage hingegen steht für den «courant normal», für die Unterstützung von Gesuchen, zur Verfügung.

FÖRDERFORMEN UND FÖRDERINSTRUMENTE

- Der Kanton gewährt auf Gesuche einmalige Beiträge für Kulturprojekte und Kulturinstitutionen.
- Der Kanton spricht wiederkehrende Betriebsbeiträge an Institutionen und Organisationen durch den Abschluss von Leistungsvereinbarungen.
- Der Kanton tätigt Ankäufe.
- Der Kanton vergibt in frei zu wählenden Abständen einen kantonalen Kulturpreis an eine einzelne Person, eine Institution oder eine Gruppe.

Die Art der Unterstützung richtet sich je nach Vorhaben. Der Kanton kennt folgende Beitragsformen: Projektbeitrag, Druckkostenbeitrag, Entwicklungsbeitrag, Startbeitrag, Veranstaltungsbeitrag (meist in Form einer Defizitgarantie), Produktionsbeitrag, Anteil an Teilnehmergebühren oder an Weiterbildungskosten, Reise- und Transportkosten, Ankäufe, Beitrag an die Kosten für spezifische Einrichtungen, Strukturbeitrag an Institutionen und Einrichtungen.

«Doch mit Geld allein ist es nicht getan.»

Doch mit Geld allein ist es nicht getan. Als Anlaufstelle für kulturelle Fragen, für Beratung und Vermittlung insgesamt, ist die Fachstelle für Kulturförderung auch indirekt fördernd tätig:

- Durch die Unterstützung beim Aufbau von Netzwerken unter Kulturschaffenden.
- Durch die Vermittlung von Fachwissen und Kontakten.
- Durch die Beratung bei der Konzeption, Realisierung und Finanzierung von Projekten.

Der Kanton reagiert in erster Linie auf Gesuche von Dritten. In Ausnahmefällen kann er selber Initiativen ergreifen und steuernd wirken. So kann er Projekte anregen, die von kantonalen Bedeutung und interdisziplinär ausgerichtet sind. Oder er kann begründet und zielgerichtet spezifische Förderprogramme entwickeln.

FÖRDERBEREICHE

Der Kanton will das kulturelle Schaffen in seiner Vielfalt ermöglichen und ist bestrebt, die Förderung nicht zu überreglementieren und möglichst wenige Ausschlüsse zu formulieren. Der Kanton fördert das kulturelle Schaffen in allen Kunstsparten (Bildende Kunst, Angewandte Kunst, Film / Video, Performance, Musik, Tanz, Theater, Literatur, Volkskultur / Brauchtum, Alltagskultur / Soziokultur, Interdisziplinäres usw.) und in allen Bereichen.

Die Kulturförderung des Kantons ist in Anlehnung an die unterschiedlichen Prozesse in der Kulturarbeit in Bereiche unterteilt.

Kulturpflege: Bestrebungen zur Erhaltung, Erschliessung, Erforschung, Zugänglichmachung und Vermittlung von bestehendem Kulturgut (Aufgaben, die insbesondere dem Heimatschutz, der Denkmalpflege, der Kantonsbibliothek, dem Staatsarchiv, den Museen, Sammlungen, Bibliotheken und Vereinen obliegen).

Kreation: Vorhaben, die auf die Herstellung eines künstlerischen Werks zielen (beispielsweise einer Komposition, eines Theaterstücks, eines Films, einer Installation, einer Tanzperformance usw.).

Verbreitung: Massnahmen und Prozesse, die ermöglichen, dass das Werk zum Publikum gelangt (z.B. Konzert, Druck eines Buches, Ausstellung, Festival).

Austausch: Vorhaben und Einrichtungen mit dem Ziel, die Kooperation und Zusammenarbeit unter den Kulturschaffenden zu ermöglichen.

Vermittlung: Spezifische Anstrengungen, die den Zugang der breiten Bevölkerung zu Kunst und Kultur erleichtern.

Dokumentation / Kommunikation: Massnahmen und Instrumente zur Information, für den Austausch und zur Bildung von Netzwerken für und unter Kulturschaffenden.

Betriebs- / Strukturförderung: Kulturelle Einrichtungen, Institutionen und Strukturen.

Auf eine zum voraus festgeschriebene Zuteilung der Budgetmittel an Sparten oder Bereiche wird verzichtet, da dies zu einschränkend wäre. Leitend für Förderentscheide sind die allgemeinen Leitsätze, die Fördergrundsätze sowie die zeitlich begrenzten Strategien und Ziele.

«Der Kanton will das kulturelle Schaffen in seiner Vielfalt ermöglichen und ist bestrebt, die Förderung nicht zu überreglementieren...»

FÖRDERGRUNDSÄTZE

Der Kanton legt seiner Arbeit eine Reihe allgemeiner Fördergrundsätze zu Grunde:

- Der Kanton unterstützt Projekte und Einrichtungen in der Regel nach dem Prinzip der Subsidiarität, d.h. nicht alleine. Eigenleistungen, gesicherte Mittel von dritter Seite und/oder die Bemühungen zur Erschliessung weiterer Beiträge sind Voraussetzung, um auf ein Gesuch einzutreten.
- Die Beitragshöhe des Kantons orientiert sich an der Finanzkraft des Empfängers oder der Empfängerin, der Bedeutung des Vorhabens oder der Einrichtung für den Kanton sowie der Höhe der Gesamtkosten.
- Die Kulturförderung des Kantons ist Teil des föderalen Systems. Die Gemeinden fördern primär das lokale Schaffen und die Vereinsaktivitäten. Der Kanton fördert primär Projekte von regionaler und kantonaler Bedeutung.

- Die wiederkehrende Unterstützung von Institutionen ist nur mittels Leistungsvereinbarungen möglich und setzt eine Unterstützung mindestens der Standortgemeinde voraus.

- Die Mittel des Kulturfonds sollen primär für die Aktivitäten Dritter zu Verfügung stehen. Die Fördermittel für Projekte aus der kantonalen Verwaltung (anderer Departemente) sind auf rund 5% der freien Fördermittel zu beschränken.

- Es ist ein sachdienliches Verhältnis von gebundenen und freien Mitteln anzustreben. 30% bis 40% der verfügbaren Fördermittel sollen für die Unterstützung von freien Projekten verfügbar sein.

- Die Kulturförderung ist darauf auszurichten, dass sie zur Professionalisierung und Qualitätsentwicklung beiträgt. Sie darf umgekehrt nicht nur auf «sichere Fälle» setzen, sondern muss auch Risiken eingehen.

- Kulturprojekte, die von Schulen initiiert oder realisiert werden, sollen in der Regel von den Schulträgern oder der Schule und nicht mit Mitteln des Kulturfonds finanziert werden.

- Projekte, die im Zusammenhang mit Ausbildungen (Abschlussarbeiten, Stipendien usw.) stehen, sollen im Grundsatz nicht mit Mitteln aus dem Kulturfonds finanziert werden.

«Die Kulturförderung darf nicht nur auf «sichere Fälle» setzen, sondern muss auch Risiken eingehen.»

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN UND FÖRDERKRITERIEN

Damit eine Unterstützung durch den Kulturfonds erfolgen kann, müssen folgende formalen Fördervoraussetzungen erfüllt sein:

- Das Vorhaben oder die einreichende Person muss einen Bezug zum Kanton haben.
- Das Gesuch muss termingerecht eingereicht und mit den nötigen Unterlagen versehen sein.
- Das Projekt ist nicht gewinnorientiert.

Details dazu bietet Anhang 2 dieses Konzeptes.

Die Gesuche werden auf Grund einer Reihe von inhaltlichen Kriterien beurteilt. Die verfügbaren Fördermittel erfordern eine Prioritätensetzung bei der Auswahl der zu unterstützenden Gesuche. Je mehr Kriterien erfüllt sind, desto eher wird ein Beitrag gesprochen.

«Je mehr Kriterien erfüllt sind, desto eher wird ein Beitrag gesprochen.»

Machbarkeit: Das Vorhaben ist angemessen budgetiert, der Finanzierungsplan ist seriös, die Umsetzung im vorgesehenen Rahmen und mit den Beteiligten ist realistisch, das Umfeld ist adäquat einbezogen.

Qualität: Das Vorhaben vermag künstlerisch und inhaltlich zu überzeugen, die gewählte Umsetzung und beabsichtigte Wirkung sind kongruent, die Fähigkeit für eine eigenständige Leistung und das handwerkliche Können sind vorhanden.

Relevanz: Das Vorhaben greift ein inhaltlich aktuelles Anliegen auf, trägt zur Verständigung zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen bei, beschäftigt sich mit gesellschaftlichen Fragen, ist für den Kanton von Bedeutung, berücksichtigt die kulturellen Begebenheiten des Umfelds.

Resonanz/ Ausstrahlung: Das Vorhaben stösst auf Interesse beim Publikum und in Fachkreisen, ist in den Medien präsent und erreicht eine überregionale Ausstrahlung.

Potenzial/ Professionalität: Die erforderlichen Kompetenzen sind vorhanden, die Beteiligten und deren Erfahrungen gewährleisten eine gekonnte Umsetzung, durch Leistungsausweis, Ausbildung oder das vorhandene Entwicklungspotenzial.

Nachhaltigkeit: Das Vorhaben berücksichtigt mögliche Folgen, verspricht eine anhaltende Wirkung, hat das Potenzial, dass sich etwas weiterentwickelt.

Authentizität/ Stimmigkeit: Form und Inhalt des Vorhabens sind kohärent. Das Anliegen ist echt, überzeugend und wird künstlerisch glaubwürdig umgesetzt.

Innovationsgehalt/ Risikobereitschaft: Das Vorhaben ist von der Idee her neuartig und eigenständig, es regt zu ungewohnten Sichtweisen an, geht bezüglich Umsetzung und/oder der Zusammenarbeit neue Wege, Mut zum Risiko ist spürbar.

Über die Details des Förderverfahrens (Eingabetermine, Beschlussfassung, Information und Auszahlung) orientiert Anhang 2.

LEISTUNGSVEREINBARUNGEN

Der Kanton kann Museen, Bibliotheken und kulturelle Institutionen mit jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträgen unterstützen. Diese sind an den Abschluss von Leistungsvereinbarungen geknüpft und mit einer Reihe von Bedingungen verbunden. Damit anerkennt der Kanton die regionale und kantonale Bedeutung der betreffenden Institutionen und Einrichtungen. Mit der Unterstützung trägt er zu deren Weiterentwicklung bei und ermöglicht eine kontinuierliche Arbeit. Für den Kanton sind die Leistungsvereinbarungen nicht zuletzt auch eine Möglichkeit der Steuerung und zum gezielten Einsatz der vorhandenen Mittel. Er kann die Professionalisierung sicherstellen, zur Entflechtung von Doppelspurigkeiten beitragen, die Vernetzung fördern, den Auftritt nach aussen stärken, Synergien nutzen und zu Kooperationen anregen.

Über die Einzelheiten der Leistungsvereinbarungen orientiert Anhang 3.

«Der Kanton konzentriert sich darauf, Vorhaben und Institutionen von regionaler und kantonaler Bedeutung zu unterstützen.»

ARBEITSTEILUNG UND KOOPERATIONEN IN DER KULTURFÖRDERUNG IM KANTON

Der Kanton ist bestrebt, seine Fördertätigkeit mit den anderen Akteuren der Kulturförderung im Kanton, interregional als auch auf Ebene des Bundes zu koordinieren und wo möglich Kooperationen einzugehen.

Koordination mit den Gemeinden: Laut der Kantonsverfassung sind der Kanton und die Gemeinden gemeinsam für die Förderung und Erhaltung der Kultur zuständig. Der Kanton erachtet es als Aufgabe der Gemeinden, das lokale Schaffen und die Vereinsaktivitäten zu fördern. Er konzentriert sich darauf, Vorhaben und Institutionen von regionaler und kantonaler Bedeutung zu unterstützen.

Arbeitsteilung mit der Ausserrhodischen Kulturstiftung:

Der Kanton unterstützt die Tätigkeit der Ausserrhodischen Kulturstiftung mit einem jährlichen Beitrag und schliesst eine Leistungsvereinbarung ab. Die bisherigen Förderaktivitäten werden entflochten. Es gilt der Grundsatz, dass Vorhaben von Dritten entweder von der Kulturstiftung oder vom Kanton, aber nicht von beiden, unterstützt werden. Dementsprechend werden Gesuche nur noch von der jeweils zuständigen Instanz behandelt. Doppelfinanzierungen sind nur in begründeten Fällen möglich. Die Aufgaben werden wie folgt geteilt:

- Die Ausserrhodische Kulturstiftung fördert Personen, d.h. sie spricht Förder- und Werkbeiträge aus und unterstützt Arbeitsaufenthalte und Austausch (Artists in Residence).
- Der Kanton fördert Projekte und Institutionen, d.h. er behandelt Gesuche und tätigt Ankäufe; er unterstützt Institutionen und Strukturen und er vergibt in Rücksprache mit der Kulturstiftung den kantonalen Kulturpreis.

Bei eigenen Initiativen der Kulturstiftung oder des Kantons hingegen werden die Kräfte gebündelt, sie werden in gegenseitiger Absprache ergriffen und wo möglich und sinnvoll auch in Kooperation realisiert.

Koordination mit den privaten Förderern (Stiftungen):

Die privaten Stiftungen üben in der Kulturförderung im Kanton Appenzell Ausserrhoden eine wichtige Aufgabe aus. Ohne ihre namhaften Unterstützungen wären viele Vorhaben im Kanton – in der Vergangenheit wie in der Zukunft – nicht realisierbar. Insbesondere ist die Bereitschaft zu erwähnen, mit der die privaten Stiftungen die knappen Kulturfördermittel des Kantons während den Jahren 2004 bis 2006 zu überbrücken halfen.

Es ist ein Anliegen des Kantons, mit den privaten Förderern kooperativ zusammen zu arbeiten und im gegenseitigen Austausch zu sein. Insbesondere informiert der Kanton transparent über seine Förderentscheide, spricht sich vor der Lancierung von eigenen Projekten vorgängig mit den Stiftungen ab und gewährt diesen auf Anfrage Auskunft.

Der Kanton schätzt ebenso die Kulturfördertätigkeit von Unternehmen und Privatpersonen.

Kooperation auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene:

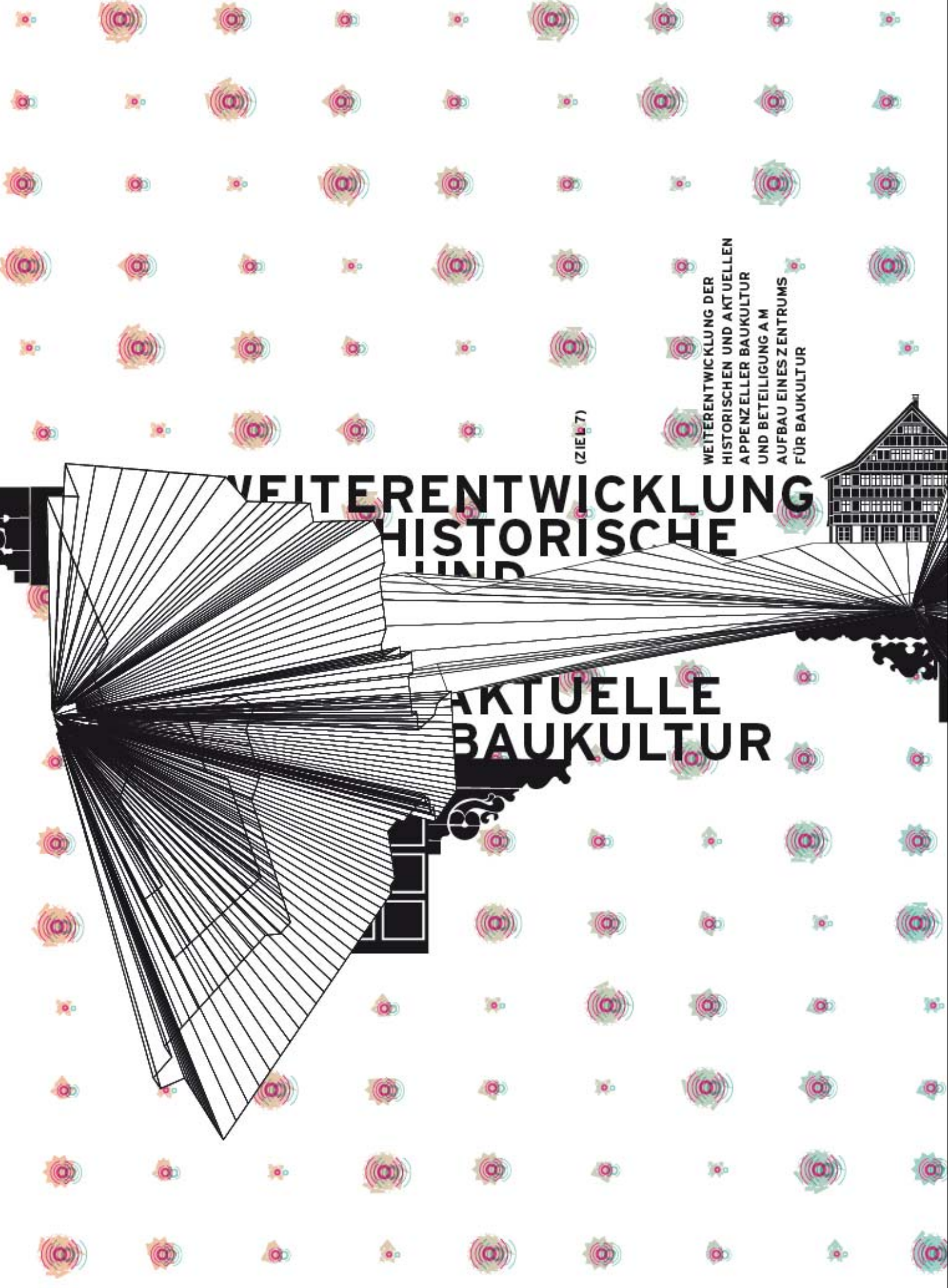
Das Amt für Kultur ist eingebunden in die überregionalen und gesamtschweizerischen Koordinationsgremien, insbesondere in die IBK (Internationale Bodenseekonferenz), KBK-Ost (Kulturbeauftragte der Ostschweiz) und der KBK (Kantonale Konferenz der Kulturbeauftragten).

Als Mitglied der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten schliesst sich der Kanton in der Regel bei Projekten von gesamtschweizerischer Bedeutung den Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz wie auch der Ostschweizerischen Konferenz an und leistet einen Förderbeitrag gemäss dem jeweiligen Verteilschlüssel. Das gleiche gilt für die Internationale Bodenseekonferenz.

In Bereichen mit hohem Finanzbedarf und spezifischen Förderbedürfnissen, wo sich die überregionale Koordination und Kooperation anbietet (wie der Filmförderung und dem Tanz), sollen interkantonale Fördermodelle geprüft werden.

«Der Kanton ist bestrebt, seine Fördertätigkeit mit den anderen Akteuren der Kulturförderung im Kanton, interregional als auch auf Ebene des Bundes zu koordinieren...»

Informationen und Formulare siehe:
www.ar.ch/kulturfoerderung



(ZIEL 7)

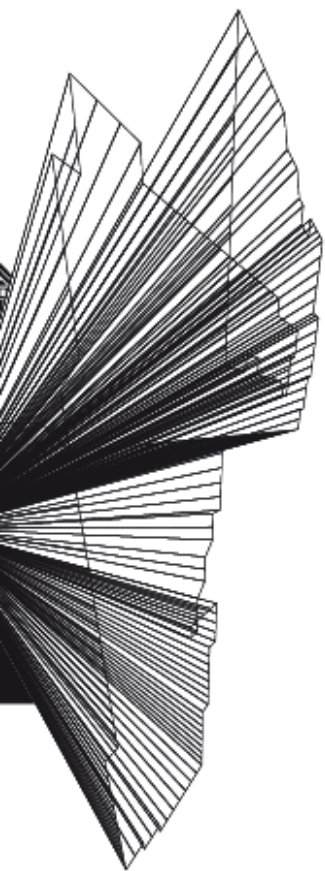
WEITERENTWICKLUNG DER
HISTORISCHEN UND AKTUELLEN
APPENZELER BAUKULTUR
UND BETEILIGUNG AM
AUFBAU EINES ZENTRUMS
FÜR BAUKULTUR

WEITERENTWICKLUNG
HISTORISCHE
UND

AKTUELLE
BAUKULTUR

DIE SIEBEN ZIELE

ZIELE UND STRATEGIEN
DER KULTURFÖRDERUNG
FÜR DIE JAHRE 2008 BIS 2011



ZIEL 1

Stärkung der kantonseigenen Institutionen und Pflege der vorhandenen Kulturgüter.

Der Kanton ergreift zusätzliche Massnahmen, um die Arbeit und Projekte von Kantonsbibliothek, Denkmalpflege, Staatsarchiv sowie des vom Kanton wesentlich mitgetragenen Zentrums für Appenzelische Volksmusik Roothuus zu stärken, die vorhandenen Kulturgüter in Wert zu setzen und gegenwartsbezogen zu bearbeiten.

Massnahmen

- Umsetzung des Projekts «Online-Verbreitung Kulturelles Erbe Appenzell Ausser rhoden» durch Kantonsbibliothek und Staatsarchiv.
- Integration der Bilddatenbank in der Kantonsbibliothek in den Online-Katalog, Erschliessung des historischen Bildmaterials und der kantonalen Kunst- und Gemäldesammlung.
- Allenfalls digitale Zugänglichkeit der kantonalen Gemäldesammlung.
- Aktive Mitgestaltung des Zentrums für Appenzelische Volksmusik.
- Förderung von Projekten im Bereich der Grundlagenforschung durch Kantonsbibliothek und Staatsarchiv, Zusammenarbeit mit Hochschulen und Universitäten sowie wo möglich mit der Kantonsschule.

ZIEL 2

Bündelung der bestehenden Kräfte, Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Institutionen und Vereinen im Kanton sowie regionale und interkantonale Kooperationen.

Gemeinsamkeit macht stark. Der Kanton regt zur vermehrten Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der Kulturlandschaft an, wo möglich und sinnvoll fördert er die Koordination, die Information und den Austausch. Er setzt eine Priorität bei der Förderung von kooperativen Projekten und Modellen. Bei den Institutionen, die mittels Leistungsvereinbarung unterstützt werden, ergreift der Kanton geeignete Massnahmen, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und die Qualitätsentwicklung zu stärken. Bei grösseren Förderprojekten koordiniert sich der Kanton mit den umliegenden Regionen und Kantonen.

Massnahmen

- Verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der Volksmusik mit Inner- und Toggenburg.
- Unterstützung im Fall von Fusionsbestrebungen lokaler Vereine.
- Ausarbeitung einer kantonalen Museumsstrategie.
- Interkantonale Entwicklung von kooperativen Modellen namentlich in den Bereichen Film und Tanz.

ZIEL 3

Stärkung der Information und der Vernetzung unter den Kulturschaffenden, Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit bezüglich der Entscheide und Aktivitäten der Kulturförderung.

Das Amt für Kultur schafft oder unterstützt zum einen geeignete Gefässe zur Information und Vernetzung unter den Kulturschaffenden. Zum andern informiert es transparent über die Entscheide und Kriterien der Kulturförderung und berichtet über die Aktivitäten der kantonalen Kulturinstitutionen.

Massnahmen

- Bereinigung und Optimierung der Aufgaben der Appenzeller Kulturkonferenz.
- Erarbeitung einer Kulturlandkarte und Bereitstellung von Informationen im Internet.
- Plattform für geförderte private Kulturprojekte.
- Newsletter des Amts für Kultur.
- Jahresbericht der kantonalen Kulturinstitutionen und der Kulturförderung.
- Geeignete und breite Veröffentlichung des Kulturkonzepts.

ZIEL 4

Schwerpunkt der Kulturförderung im Bereich der Kulturvermittlung und der Jugendkultur.

Der Kanton unterstützt Bestrebungen, Kultur möglichst breiten Teilen der Bevölkerung und namentlich auch der Jugend zugänglich zu machen. Er sieht sich dabei einerseits als Vermittler und fördert andererseits die kulturelle Eigenaktivität und Gestaltungskompetenz von Jugendlichen wie Erwachsenen. Das Amt für Kultur verständigt sich in diesen Belangen mit dem Departement Bildung.

Massnahmen

- Aufarbeitung bestehender Modelle der Kulturvermittlung und Skizzierung künftiger Modelle.
- Ausschreibung eines Wettbewerbs für innovative Kulturvermittlungsprojekte.
- Stärkung der Kulturvermittlung in Bibliotheken und Museen.
- Einführung eines eintrittsfreien Sonntags in den Museen.
- Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Amt für Kultur und Departement Bildung.
- Einbezug von Kunstschaffenden in die Kulturvermittlung.

ZIEL 5

Pflege des kulturellen Reichtums von Appenzell Ausserrhoden im Spannungsfeld von traditioneller Volkskultur und zeitgenössischen Kulturformen, Stärkung und Fruchtbarmachung der kulturellen Streusiedlung.

Die Vielfalt, breite Verankerung und Klein-
teiligkeit des kulturellen Lebens im Kanton
soll als Eigenart und Potential erhalten und
gefördert werden. Der Kanton unterstützt
Bestrebungen und Projekte, die Austausch,
Verständnis und gegenseitige Inspiration
zwischen traditioneller und «moderner»
Kultur fördern. Geeignet dazu sind nament-
lich die Projekte «Kulturfrühling» und
«Jubiläum 2013».

Massnahmen

- Recherchen und Ausarbeitung von Szenarien für die beiden Projekte, Erarbeitung des Konzepts mit den dafür gebildeten Projektgruppen.
- Planung und Vorbereitung des «Kulturfrühlings».
- Planung von Kulturprojekten innerhalb des «Jubiläums 2013».
- Ausrichtung der Projekte auf die Stärkung der Kulturlandschaft AR und den Einbezug möglichst vieler Akteure aus diversen Kunstsparten.
- Koordination mit dem Jubiläum «100 Jahre Psychiatrisches Zentrum Herisau 2008» und dem «Dunant-Jahr 2010».

ZIEL 6

Bereitstellung von geeigneten Räumen für Tanz, Theater und Musik.

Bei den performativen Künsten (Tanz, Theater, Musik) herrscht ein unbestrit-
tener Mangel an adäquaten Übungs- und
Aufführungsorten. Der Kanton koordiniert
die Suche nach geeigneten Räumen und
unterstützt entsprechende Bestrebun-
gen.

Massnahmen

- Recherche nach geeigneten Räumen im Kanton.
- Abklärung von allfälligen Kooperationen, etwa in leeren Industriegebäuden.
- Erarbeitung eines kantonalen Raumkonzepts.

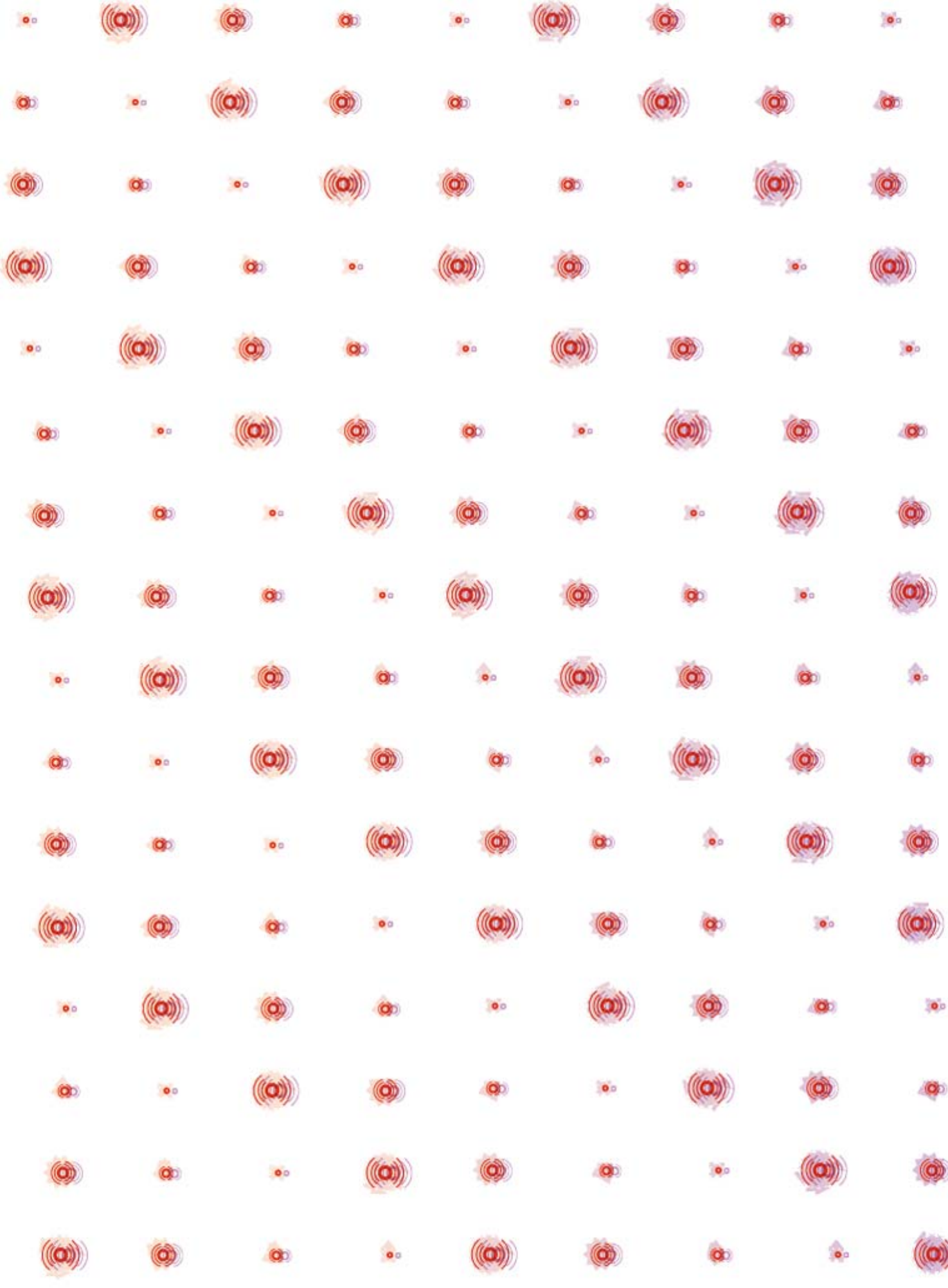
ZIEL 7

Weiterentwicklung der historischen und aktuellen Appenzeller Baukultur und Beteiligung am Aufbau eines Zentrums für Baukultur.

Die historisch gewachsene Appenzeller
Baukultur hat eine überregionale Bedeu-
tung. Sie verdankt sich historisch der Holz-
baudynastie Grubenmann, aber auch be-
deutenden Leistungen im Steinbau und in
der Industriekultur. Der Kanton fördert die
Bestrebungen zur Errichtung eines Zent-
rums für Baukultur unter Einbezug der
Grubenmann-Sammlung.

Massnahmen

- Unterstützung, Mitwirkung in den entsprechenden Projekt- und Fachgruppen.
- Klärung der Rolle und der Aufgaben des Kantons und des Amts für Kultur.
- Klärung möglicher Trägerschaftsmodelle.
- Vernetzung der verschiedenen kantonsinternen Vorhaben und Projekte rund ums Thema Baukultur («Jubiläum 2013», Regierungsprogramm 2007 bis 2011).



**ANHANG 1,
ZU KAPITEL «WAS LANGE WÄHRT»:
GESETZESGRUNDLAGEN**

1 Kulturförderungsgesetz (KFG; bGS 420.1)

2 Kulturförderungsverordnung (KFV; bGS 420.11)

3 Gesetze und Einzelvorlagen die Kultur betreffend in Ergänzung von Kulturförderungsgesetz und -verordnung:

- Das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (Organisationsgesetz; OrG; bGS 142.12) sowie die Verordnung zum Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (Organisationsverordnung; OrV; bGS 142.121) hält die allgemeine Kulturpflege, Kantonsbibliothek, Denkmalpflege und Kulturförderung als Staatsaufgaben fest, die dem Departement Inneres und Kultur zugeteilt sind.

- Die Verordnung über das Archivwesen (Archivverordnung; bGS 421.11) beschreibt den Zweck und die Aufgaben des Staatsarchivs.
- Die Verordnung über die Kantonsbibliothek (bGS 421.15) regelt die Organisation und die Aufgaben der Kantonsbibliothek.
- Im Gesetz über die Raumplanung und das Baurecht (Baugesetz, bGS 721.1) werden Kulturdenkmäler als historisch oder künstlerisch wertvolle Einzelbauten festgehalten und Massnahmen zu deren Schutz vorgeschrieben.
- Die Verordnung über Beiträge an Denkmalpflege-, Natur- und Heimatschutzmassnahmen (Beitragsverordnung; bGS 721.12) regelt den Geltungsbereich, Vollzug, Verfahren und Zuständigkeiten für die Ausrichtung der Beiträge.
- Im Zivilschutzgesetz (bGS 511.2) ist der Kulturgüterschutz festgehalten.

Hinweis: Die Gesetze sind einsehbar im Internet unter: <http://www.bgs.ar.ch/>

ANHANG 2,

ZU KAPITEL «GELD UND GEIST»:

FÖRDERVERFAHREN

Fördervoraussetzungen: Damit eine Unterstützung durch den Kulturfonds erfolgen kann, müssen folgende formalen Fördervoraussetzungen erfüllt sein:

- Vorhandener Bezug zum Kanton:
 - der/die Projektträger/innen wohnen und/oder arbeiten im Kanton oder:
 - das Vorhaben wird im Kanton realisiert oder:
 - das Vorhaben ist von besonderer Bedeutung für den Kanton oder:
 - der/die Projektträger/innen haben ihren Heimatort im Kanton.
- Vollständige Unterlagen:
 - Eingabe mit Projektbeschreibung (Ziel, Zielpublikum, Umsetzung, zeitliche Eckpunkte, Ort).
 - Angaben zu den beteiligten Kulturschaffenden, Institutionen, Partner/innen.
 - Budget und Finanzierungsplan (inkl. ersuchte Summe aus dem Kulturfonds).
- Termingerechte Eingabe:
 - Vorhaben bis 5000 Franken zwei Monate vor Drucklegung der Werbemittel.
 - Vorhaben über 5000 Franken zu einer der drei Eingabefristen und vier Monate vor Drucklegung der Werbemittel.
- Das Projekt ist nicht gewinnorientiert.

Eingabetermine und Beschlussfassung:

Die Kulturförderungsverordnung (KFV, bGS 420.11) unterscheidet betreffend Entscheidkompetenz zwischen Vorhaben mit einer beantragten Summe bis 5000 Franken und solchen ab 5000 Franken.

- Vorhaben mit einer beantragten Summe bis 5000 Franken:
 - Eingabetermin: jederzeit, respektive spätestens zwei Monate vor Drucklegung der Werbemittel.
 - Entscheidkompetenz: Departement Inneres und Kultur.
 - Beschlussmitteilung: spätestens sechs Wochen nach Eingang des Gesuchs.
 - Vorhaben mit einer beantragten Summe ab 5000 Franken:
 - Eingabetermin: drei mal jährlich (jeweils Ende Januar / Mai / September), spätestens vier Monate vor Drucklegung der Werbemittel.
 - Entscheidkompetenz: Regierungsrat auf Empfehlung des Kulturrates.
 - Beschlussmitteilung: spätestens sechs Wochen nach den drei Eingabeterminen.
- Mit der Beschlussmitteilung wird kommuniziert, welche Form von Beitrag gewährt wurde und was damit verbunden ist (Defizitbeitrag, Belegsexemplare, Verwendung des Logos usw.).

Regel für die Beschlussfassung bei Projekten über 5000 Franken: Die Projekte stehen gegenseitig in Konkurrenz. Das Entscheidgremium befindet über eine Unterstützung ausgehend von der beantragten Summe; d.h. ein Projekt wird mit der beantragten Summe unterstützt, oder nicht – nicht aber mit einem reduzierten Beitrag.

Wiedererwägung: Ein abgelehntes Gesuch kann ein zweites Mal eingereicht werden, unter der Voraussetzung, dass es überarbeitet wird.

Information über die Förderentscheide:

Die getroffenen Entscheide werden offen (auf dem Internet und dem Newsletter) und transparent kommuniziert. Gesuchstellenden von abgelehnten Gesuchen wird auf Wunsch mündlich über die Begründung des Entscheids Auskunft erteilt.

Auszahlung / Controlling: Der Kanton überweist den Förderbeitrag gemäss den in der Beschlussmitteilung festgehaltenen Bedingungen.

Das Amt für Kultur überprüft die rechtmässige Verwendung der Fördermittel. Es verfolgt, soweit als möglich, die Realisierung der Vorhaben und deren mögliche Weiterentwicklung.

ANHANG 3,

ZU KAPITEL «GELD UND GEIST»:

LEISTUNGSVEREINBARUNGEN

Ergänzend zu den im Kulturförderungsgesetz (KFG, bGS 420.1) formulierten Bedingungen geltende allgemeine Grundsätze

- Leistungsvereinbarungen werden nur für jährlich wiederkehrende Leistungen ab 5000 Franken erstellt.
- Wiederkehrende Betriebsbeiträge (mit LV) schliessen Einzel-Projektförderung aus – ausser bei Projekten mit einer breiten Trägerschaft (Kooperation verschiedener Institutionen).
- Eine Leistungsvereinbarung ist zwei Jahre gültig; das Amt für Kultur stellt das Controlling sicher.
- Leistungsvereinbarungen beinhalten:
 - den Auftrag, die Rechtsform und die Struktur der Institution.
 - die Leistung der beiden Parteien.
 - die Bedingungen und Kriterien (z.B. Finanzierungsanteil der Standortgemeinde).
 - die Finanzierung und die Zahlungsmodalitäten.
 - die Indikatoren, an denen die Leistungen gemessen werden.
 - Leistungskontrolle, Information und Berichterstattung.
 - die Anpassungsmodalitäten und das Vorgehen bei Vertragsauflösung.
- Leistungsvereinbarungen können an Auflagen und Bedingungen geknüpft werden.
- Leistungsvereinbarungen können seitens des Kantons ausserterminlich mit sofortiger Wirkung angepasst oder gekündigt werden bei massgeblicher Veränderung der rechtlichen oder tatsächlichen Grundlagen oder bei Vertragsverletzung und Nichteinhaltung von Auflagen bzw. Nichteintreten auf Bedingungen.

Verfahren zum Abschluss

von Leistungsvereinbarungen

- Gesuchstellung: Art. 9 KfV; Amt für Kultur stellt Hilfsmittel für die Gesuchstellung zur Verfügung (Formular, Merkblatt).
- Grundlage für den Entscheid bildet eine Evaluation durch das Amt für Kultur. Für die Evaluation sind die Kriterien gemäss Kulturkonzept massgebend.
- Entscheid (alle zwei Jahre) durch den Regierungsrat auf Empfehlung des Kulturrates (Art. 13 KfV). Der Regierungsrat entscheidet abschliessend (Art. 6 Abs. 2 KFG).
- Institutionen, mit denen eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen wird, reichen dem Kanton bei Gesuchstellung – und später jährlich – den Jahresbericht, die Jahresrechnung und den Voranschlag mit der Planung der künftigen Aktivitäten ein.

Kriterien für Leistungsvereinbarungen

- Grundlage bilden die diesbezüglichen Bestimmungen im Kulturförderungsgesetz.
- Die allgemeinen Fördergrundlagen und Kriterien (für die projektbezogene Einzelförderung) sind sinngemäss anwendbar.
- Die Museen müssen von mindestens regionaler Bedeutung sein, eine eigene Sammlung von angemessenem kulturellen Wert haben, die Bestände fachgerecht inventarisieren, eigene und öffentlich zugängliche Ausstellungen realisieren, professionell geleitet sein, eine publikumsgerechte Vermittlungsarbeit leisten, mindestens an drei Tagen pro Woche während gesamthaft 20 Stunden geöffnet sein (während der Saison April bis Oktober) und Besucherinnen und Besucher über die Region hinaus ansprechen.
- Die Bibliotheken müssen von regionaler Bedeutung sein, ein breites und aktuelles Angebot an Medien – auch an neuen Medien – haben mit breiter Fächerung hinsichtlich Medientypen sowie häufiger Umschlag des Medienbestandes, über einen Internet-Zugang und einen Online-Zugang zum Medienstand verfügen, kundenfreundlich ausgestattet sein, von ausgebildeten Fachleuten geführt sein, wöchentlich mindestens 20 Stunden geöffnet und gut erreichbar sein.
- Kulturelle Institutionen müssen von mindestens kantonaler Bedeutung sein, einen massgeblichen Beitrag zum aktuellen Kulturleben im Kanton beitragen oder die Kultur des Kantons gegen aussen repräsentieren, eine öffentliche Funktion erfüllen, steuerbefreit sein und eine Aufgabe oder ein Angebot abdecken, das im Kanton einmalig ist.

Bemessung der Förderbeiträge

- Der Regierungsrat beschliesst alle vier Jahre – auf Empfehlung des Kulturrates – über die grundsätzliche Aufteilung der gebundenen Fördergelder auf die verschiedenen Anspruchsgruppen und orientiert sich dabei an den für diese Zeit festgelegten Strategien/Zielen.
- Der Regierungsrat legt alle zwei Jahre – auf Empfehlung des Kulturrates – die anspruchsberechtigten Bibliotheken, Museen und Institutionen sowie deren Förderbeiträge fest.
- Bedingung einer wiederkehrenden Unterstützung des Kantons mittels Leistungsvereinbarung der Museen und Bibliotheken ist gemäss Kulturförderungsgesetz ein angemessener Beitrag der jeweiligen Standortgemeinde.
- Bei den Museen soll der Beitrag der Standortgemeinde (inkl. Sachleistungen) mindestens 10% des Kantonsbeitrages entsprechen.
- Bei den Bibliotheken soll der Beitrag der Standortgemeinde mindestens 50% des jährlichen Aufwandes der Bibliothek decken und der Beitrag des Kantons kann höchstens $\frac{1}{3}$ des Beitrags der Standortgemeinde entsprechen.
- Bei den kulturellen Institutionen orientiert sich die Höhe des Beitrags primär an der Bedeutung für das kulturelle Leben im Kanton sowie den Aufwendungen der Institution.

Übergangsregelungen

- Es wird eine Übergangsfrist von zwei Jahren gewährt (ab 2008), damit die bisher anspruchsberechtigten Bibliotheken und Museen die Vorgaben betreffend Öffnungszeiten und Finanzierungsanteil der Standortgemeinden umsetzen können.
- Der Regierungsrat legt erstmals für die Jahre 2008/2009 die anspruchsberechtigten Bibliotheken, Museen und Institutionen sowie deren Förderbeiträge fest. Er stützt sich dabei auf die Ergebnisse der durchgeführten Evaluationen und auf die Grundlagen des Kulturkonzeptes.

REGISTER

A

Alltagskultur 31
Amt für Kultur 9, 24, 27, 35, 38, 43
Angewandte Kunst 31
Ankäufe 30, 34
Appenzeller Kulturkonferenz 17, 38
Artists in Residence 16, 34
Ausserrhodische Kulturstiftung 14, 21, 34
Austausch 16, 25, 28, 31, 34, 38, 39
Auszahlung 43

B

Bauernmalerei 13
Baukultur 39
Beiträge 6, 20, 21, 30, 32, 34, 45
Beratung 25, 28, 30
Beschlussfassung 33, 42
Betriebsbeiträge 30, 34, 44
Bibliotheken 13, 20, 31, 34, 38, 45
Bildende Kunst 13, 31
Brauchtum 13, 14, 15, 31
Budget 30, 31, 42
Bund 10, 21, 24, 34

C

Controlling 43, 44

D

Defizitgarantie 30
Denkmalpflege 14, 20, 24, 27, 28, 31, 37
Departement Inneres und Kultur 10, 27, 41, 42
Druckkostenbeitrag 30

E

Eingabetermine 29, 42
Entwicklungsbeitrag 30
Fachstelle für Kulturförderung 27, 28, 29, 30

F

Film 16, 31, 35, 38
Förderbereiche 31
Förderformen 30
Fördergesuche 29
Fördergrundsätze 31, 32
Förderinstrumente 30
Förderkriterien 29, 33
Fördermittel 10, 20, 30, 32, 33, 35, 43
Fördervoraussetzungen 33, 42

G

Gemeinden 7, 10, 19, 21, 24, 32, 34, 45
Gesangsvereine 15
Gesetzesgrundlagen 10, 41

J

Jazz 16
Jodelchöre 15
Jugendkultur 38

- K**
- Kantonsbibliothek 14, 20, 24, 27, 28, 31, 37, 41
 - Kantonsrat 10
 - Kantonsverfassung 10, 34
 - Klassische Musik 17
 - Kreation 31
 - Kriterien 24, 25, 29, 33, 45
 - Kulturartikel 10
 - Kulturausgaben 19, 20
 - Kulturaustausch 25
 - Kulturelles Erbe 37
 - Kulturförderungsgesetz 5, 9, 10, 20, 21, 44, 45
 - Kulturförderungsverordnung 9, 10, 41, 42
 - Kulturgüter 37
 - Kulturinstitutionen 20, 30, 38
 - Kulturkommission 10, 11
 - Kulturlandsgemeinde 10
 - Kulturpflege 14, 24, 31
 - Kulturpolitik 7, 9, 24, 25
 - Kulturpreis 6, 30, 34
 - Kulturrat 7, 24, 29, 42, 44, 45
 - Kulturvereine 17
 - Kulturvermittlung 14, 24, 25, 38
 - Kunst 6, 10, 13, 16, 31
 - Kunsthandwerk 14
 - Kunst- und Gemäldesammlung 37
- L**
- Leistungsvereinbarung 6, 24, 30, 32, 34, 44, 45
 - Leitsätze 25, 31
 - Lesegesellschaften 13, 17
 - Literatur 16, 28, 31
 - Lotteriefonds 10, 24, 30
- M**
- Museen 7, 13, 14, 20, 31, 34, 38, 45
 - Museumsstrategie 38
 - Musik 13, 15, 31, 39
 - Musikvereine 15
- P**
- Performance 31
 - Pop 16
 - Private Stiftungen 21, 35
 - Produktionsbeitrag 30
 - Professionalisierung 17, 32, 34
 - Projektbeitrag 30
 - Projektförderung 6, 44
- Q**
- Qualität 25, 32, 33, 38
- R**
- Regierungsprogramm 37
 - Regierungsrat 7, 10, 11, 29, 42, 44, 45
 - Reise- und Transportkosten 30
 - Rock 16
 - Roothuus Gonten 15, 37
- S**
- Soziokultur 31
 - Staatsarchiv 14, 20, 24, 27, 28, 31, 37, 41
 - Standortgemeinde 32, 44, 45
 - Startbeitrag 30
 - Stiftung für Appenzellische Volkskunde 14
 - Stiftungen 21, 35
 - Stipendien 32
 - Strukturbeitrag 30
 - Subsidiarität 10, 32
- T**
- Tanz 16, 31, 35, 38, 39
 - Theater 13, 16, 31, 39
- V**
- Veranstaltungsbeitrag 30
 - Vereine 11, 13, 14, 15, 17, 28, 38
 - Verfassungsauftrag 10
 - Vermittlung 17, 30, 31
 - Vernetzung 17, 24, 25, 27, 34, 38
 - Video 31
 - Volkskultur 10, 16, 25, 31, 39
 - Volksmusik 13, 15, 16, 37, 38
- W**
- Weiterbildungskosten 30
 - Werkbeitrag 34
 - Wiedererwägung 43
- Z**
- Zentrum für Appenzellische Volksmusik 15, 37
 - Ziele 7, 11, 31, 37, 38, 39

Appenzell Ausserrhoden
Amt für Kultur
Departement Inneres und Kultur
Obstmarkt 1
9102 Herisau

www.ar.ch/kulturfoerderung

HERAUSGEBER

Regierungsrat Appenzell Ausserrhoden

REDAKTION

Ursula Badrutt, Margrit Bürer,
Christine Burckhardt-Seebass,
Hans Hürlemann, Peter Surber

GESTALTUNG UND ILLUSTRATIONEN

Büro Sequenz GmbH, St. Gallen
Anna Furrer, Sascha Tittmann
Scripts: Scriptographer.com

DRUCK

Druckerei Lutz AG, Speicher

AUFLAGE

1500 Exemplare





www.ar.ch/kulturfoerderung